



gung über Lohn und Arbeitszeit ohne Schiedspruch zustande zu bringen. Dieser Versuch erwies sich aber als nicht ausführbar, weil die Arbeitgeber keine Vorschläge machten und wieder betonten, daß an der Arbeitszeit in keinem Orte etwas geändert werden solle. — Hierauf bezeichneten es die Unparteiischen als die ihnen gestellte Aufgabe, die Löhne und Arbeitszeit generell zu regeln, obgleich das zu manchen Unzuträglichkeiten führen werde. Nun wurde seitens der Unparteiischen die Frage aufgeworfen: Wenn die Löhne und Arbeitszeiten für alle Orte des Reiches durch Tarif generell festgelegt sind, ist es dann zulässig, daß Lohn und Arbeitszeit für einen einzelnen Ort dadurch geändert werden, daß der betreffende Ort einem benachbarten Lohngebiet angegliedert wird mit der Wirkung, daß für diesen Ort alle Bedingungen des Lohngebietes Geltung haben und welche Instanz soll für solche Fälle zuständig sein. Die Parteien verständigten sich dahin, daß auf Antrag der beiderseitigen Organisationen das Gautarifamt für die Abgrenzung der Lohngebiete zuständig und gegen dessen Beschlüsse Berufung an das Haupttarifamt zulässig ist.

Nochmals begründeten unsere Kollegen die von einer Reihe von Städten gestellten Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitgeber verhielten sich diesen Darlegungen gegenüber völlig passiv. Getreu ihrem Grundsatz: an Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht zu denken, nahmen sie die eingehenden sachlichen Begründungen der Arbeiter mit demonstrativem Still-schweigen entgegen. Am Schluß der Sitzung erklärte der Vorsitzende der Arbeitgeber: Die Arbeitszeit im Malergewerbe betrage durchschnittlich 8 bis 8½ Stunden täglich. Die Ausführungen der Arbeitervertreter hätten die Arbeitgeber nicht überzeugt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sei, um so mehr, da der durch dieselbe verursachte Lohnausfall durch eine Lohn-erhöhung wett gemacht werden solle. Unter solchen Umständen würden die Arbeitgeber gezwungen sein, mehr ungelernete Hilfsarbeiter zu niedrigeren Löhnen einzustellen.

Die Freitagssitzung wurde ausgefüllt durch Erörterungen über die Forderungen der Arbeiter auf Lohnerhöhung. Die Bezirksleiter begründeten eingehend die von den Orten ihrer Bezirke gestellten Forderungen mit dem Hinweis auf die gesteigerten Ausgaben für den Lebensunterhalt, die Erhöhung der Arbeitsleistung und den Eintritt einer besseren Konjunktur, die es den Arbeitgebern ermöglichen, die beschiedenen Forderungen zu bewilligen. — Die Vertreter der Arbeitgeber wandten sich gegen alle diese Forderungen. Sie verharren auf ihrem Standpunkt, keine Lohnerhöhung zu bewilligen. Sie sagten, sie könnten nichts bewilligen, denn das Gewerbe befinde sich in einer so schlechten Lage, daß die Meister selber zu kämpfen hätten, um überhaupt zu existieren.

Im Laufe der Verhandlung stellten die Meister einen Antrag, dem auch die Arbeitervertreter zustimmten. Danach sollen in allen Orten, wo die Tarife jetzt noch nicht abgelaufen sind, aber in diesem Jahre enden, die Bestimmungen des neuen Tarifs in Kraft treten. Dasselbe soll auch für die Orte gelten, die sich erst während der Vertragsdauer der Organisation anschließen. In den Orten, wo noch keine Tarife bestehen, sollen die zu ermittelnden durchschnittlichen Löhne die Grundlage für die Festsetzung der tarifmäßigen Löhne bilden.

Nachdem die Vertreter der Arbeitgeber sich während der ganzen Dauer der Sitzung bemüht hatten, nachzuweisen, daß keine Lohnerhöhung gewährt werden könne, bereitete zum Schein des Gerechten einer von ihnen, der Vorsitzende des Gau I den Kollegen kurz vor Schluß der Sitzung eine gewisse Ueberraschung. Er machte als Gau-leiter des Arbeitgeberverbandes das Angebot, den Maler-gehilfen in Osnabrück den Stundenlohn um — einen Pfennig zu erhöhen. Danach würde der Lohn in Osnabrück von 38 Pfg. auf 39 Pfg. steigen, und das soll nach Auffassung dieses Herrn ein Ausgleich sein zwischen dem Lohn in Osnabrück und dem Lohn in den benachbarten Städten Bielefeld, wo 45 Pfg., und Münster, wo 48 Pfg. gezahlt werden. — Dieser „Ausgleichsvorschlag“ rief bei den Arbeitervertretern Heiterkeit hervor. Die Arbeitgeber aber nahmen das Angebot ihres Kollegen so ernst, daß sie sich zur Beratung darüber zurückzogen und mit dem Beschluß wieder in den Saal traten: der Hauptvorstand des Arbeitgeberverbandes kann die Erklärung des Herrn Hansen nicht vertreten, sein Antrag besteht für den Hauptvorstand nicht. — Hierauf zog Herr Hansen seinen Antrag zurück.

Also selbst den einen Pfennig, der auf die 38 Pfg. in Osnabrück zugestanden werden sollte, um die Osnabrücker Maler ihren mit 45 und 48 Pfennig entlohten Kollegen in den Nachbarstädten näher zu bringen, gönnt der Hauptvorstand der Arbeitgeber den Arbeitern nicht. Das ist ein treffender Beweis dafür, was man von den Besprechungen des Arbeitgeberverbandes, für die „berechtigten Forderungen jederzeit einzutreten“, zu halten hat.

Damit haben die Verhandlungen ihr Ende erreicht. Sonnabend abend wurden von den Unparteiischen nachstehende Schiedsprüche bekannt gegeben.

**Schiedsprüche nebst Begründungen**

über Arbeitszeit, Lohnfrage und Lohnausgleich zum Reichstarif für das Malergewerbe vom 15. November 1909.

Gefällt in Berlin am 8. Januar 1910

von dem Kollegium der Unparteiischen Herren Magistratsrat v. Schulz, Gerichtsdirektor Dr. Brenner und Beigeordneten Rath.

**Schiedspruch bezüglich Arbeitszeit.**

In Lohngebieten, wo die Arbeitszeit mehr als 10 Stunden beträgt, wird sie mit Beginn des Vertrags auf 10 Stunden herabgesetzt; eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit tritt nicht ein.

**Begründung.**

Die Arbeitnehmer verlangten in einer Reihe von Lohngebieten Herabsetzung der Arbeitszeit teilweise bis zu einer Stunde; sie begründeten diese ihre Forderungen, abgesehen von ethischen und hygienischen Erwägungen, hauptsächlich mit der großen Arbeitslosigkeit, den besonderen Verhältnissen in den Großstädten und den kürzeren Arbeitszeiten im verwandten Baugewerbe. Die Arbeitgeber lehnten jegliche Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden unter Hinweis auf die durchschnittliche ohnehin kurze Arbeitszeit von 8—8½ Stunden, auf den durch die Verkürzung bedingten Lohnausfall und den Zuzug von ungelerten Arbeitern während der Hochsaison ab.

Die Unparteiischen sind der Auffassung, daß eine Reihe von Gründen, vor allem die anerkannte große Arbeitslosigkeit und die räumlichen und persönlichen Verhältnisse in den Großstädten für eine mäßige Herabsetzung wenigstens der 10stündigen Arbeitszeit sprechen, wenn auch das Vorbringen der Arbeitgeber bezüglich der durchschnittlich kürzeren Arbeitszeit und der Heranziehung ungelerner Arbeiter nicht von der Hand zu weisen ist.

Maßgebend für die Unparteiischen war neben den großen technischen Schwierigkeiten, welche einer zentralen Regelung der Arbeitszeitfrage entgegenstehen, vor allem die finanzielle Seite der Frage. Wie schon bei der Begründung des Schiedspruches bezüglich der Lohnfrage hervorgehoben wurde, verträgt das deutsche Malergewerbe z. B. keine große Belastung in der Lohnfrage. Da aber die Verkürzung der Arbeitszeit durch eine Lohnerhöhung selbstredend ausgeglichen werden müßte und schon die Herabsetzung der Arbeitszeit um ½ Stunde eine weitere Lohnerhöhung von durchschnittlich 3 Pfg. pro Stunde zur Folge haben müßte, so waren die Unparteiischen z. B. nicht in der Lage, den diesbezüglichen Anträgen der Arbeitnehmerchaft Rechnung zu tragen.

Im übrigen hat der Hinweis auf die teilweise kürzere Arbeitszeit im Baugewerbe schon deshalb keine zwingende Beweiskraft, als umgekehrt an verschiedenen Orten die Arbeitszeit im Malergewerbe wiederum kürzer ist als im Baugewerbe; es ist damit vielmehr dargetan, daß in der Frage der Arbeitszeit offenbar Maler- und Baugewerbe praktisch ihre getrennten Wege gehen können und gehen.

v. Schulz.

Dr. Brenner.

Rath.

**Schiedspruch zur Lohnfrage.**

1. Für alle Lohngebiete, welche seit dem 31. Dezember 1906 keine allgemeine Lohnaufbesserung durchgeführt haben, tritt mit Beginn des Vertrags eine allgemeine Lohnerhöhung von 3 Pfennigen pro Stunde ein.

Für alle übrigen Lohngebiete ist mit Beginn des Vertrags eine allgemeine Lohnerhöhung von 2 Pfennigen und ab 1. Januar 1911 von einem weiteren Pfennig pro Stunde zu gewähren.

2. In den Lohngebieten, in welchen bisher Einheitslöhne bestanden, erhalten die Gehilfen unter 20 Jahren keine Lohnaufbesserung.

**Begründung.**

Das von sämtlichen Parteien angenommene Muster für einen Reichstarif ließ u. a. die Festsetzung der Löhne offen.

Es erhob sich im Laufe der Verhandlungen die Frage, ob die Bestimmung der Löhne durch zentrale oder lokale Behandlung erfolgen soll. Die Arbeitgeber lehnten die lokale Festsetzung der Löhne mit Entschiedenheit ab, um den einheitlichen Vollzug des Reichstarifs zu garantieren. Die Arbeitnehmer wiesen demgegenüber auf die großen Schwierigkeiten hin, welche einer zentralen Regelung schon im Hinblick auf die fast für jeden Ort besonderen abweichenden wirtschaftlichen Verhältnisse entgegenstehen. Die Unparteiischen haben von vornherein diese von den Arbeitnehmern geäußerten Bedenken geteilt und auch zum Ausdruck gebracht. Auch jetzt nach vollständiger Durchführung der Verhandlungen sind dieselben der Anschauung, daß eine zentrale Festlegung der Lohnfrage für das ganze Reich sehr schwierig und in vielen Beziehungen bedenklich erscheint. Diese Verhandlungen haben ergeben, daß nur ganz wenige

Lohngebiete das gleiche wirtschaftliche Bild aufweisen; die Lebensmittelpreise, die Wohnungsmieten und die gesamten sonstigen Lebensbedingungen lassen innerhalb des ganzen Reiches die größten Unterschiede erkennen, die vielfach eine individuelle Regelung von Ort zu Ort dringend erheischen würden.

Eine allgemeine Festsetzung der Löhne muß hiernach ganz von selbst eine Reihe Unbilligkeiten und Härten mit sich bringen oder doch befestigen.

Da jedoch die Arbeitgebervertretung unter allen Umständen lokale Verhandlungen ablehnte und auch die Arbeitnehmer schließlich diesen Wünsche Rechnung trugen, so wurden die Unparteiischen vor die höchst schwierige Aufgabe gestellt, eine zentrale Lohnfestlegung ins Auge zu fassen. Die Unparteiischen haben bis zum Schluß der Verhandlungen wiederholt den Versuch gemacht, die Lohnfrage getrennt nach den einzelnen Lohngebieten und Orten zu regeln. Dieses Bestreben erwies sich jedoch als vollkommen undurchführbar. Die Arbeitnehmer machten zwar für die einzelnen Lohnbezirke Vorschläge; von den Arbeitgebern wurden jedoch keinerlei Gegenvorschläge vorgebracht, ja sie lehnten größtenteils sogar eine Verhandlung über die einzelnen Forderungen ab. Sie beschränkten sich in der Hauptsache darauf, zu erklären, jegliche Lohnerhöhung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage abzulehnen und im übrigen darauf hinzuweisen, daß es Aufgabe der Unparteiischen sei, den rechten Weg zu zeigen.

Bei dieser Sachlage mußten die Unparteiischen mangels geeigneter Grundlagen für die Beurteilung der Lohnfrage der einzelnen Gebiete von einer individualisierenden Regelung der Lohnfrage absehen, vielmehr diese unter Zugrundelegung ganz allgemeiner Gesichtspunkte lösen.

In Betätigung dieser Auffassung der Sache war vor allem zu prüfen, ob die gegenwärtige und zurzeit voraussehbare wirtschaftliche Lage eine Aufbesserung der Löhne der Arbeiter gebietet oder zuläßt. Diese Frage kann naturgemäß nicht durchaus zuverlässig beantwortet werden. Es war als Beweisbehelf in erster Linie die Lage des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen. In dieser Beziehung behaupten die Arbeitnehmer eine wesentliche Besserung, die Arbeitgeber eher eine Verschlechterung als eine Besserung. Die Unparteiischen sind der Anschauung, daß auf Grund des ihnen vorliegenden einwandfreien behördlichen Materials und ihrer eigenen Erfahrungen beide Behauptungen nicht das Richtige treffen. Es kann vielmehr mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden, daß die Arbeitslosigkeit im Malergewerbe für das Jahr 1909 entgegen den Vorjahren keinen wesentlichen Zurückgang aufzuweisen hat; dagegen scheint sich nach maßgebenden Berichten, z. B. des Vorsitzenden des Zentralvereins für Arbeitsnachweise in Berlin für das vorliegende Jahr mit Rücksicht auf das sich vielfach neubelebende Baugewerbe eine nicht unerhebliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt des Malergewerbes vorzubereiten. Vornehmliche Beachtung verdient in dieser Beziehung auch ein in der Baugewerkszeitung, dem Organ des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, der Baugewerksberufsgenossenschaften und des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Nr. 102 vom 22. Dezember 1909) erschie-nener Aufsatz. Hier ist auf Grund sachverständiger Ausführungen über die Beziehungen des Geldmarktes zur Baufrage der Nachweis geführt, daß „im kommenden Frühjahr auf eine Belebung der Bau Tätigkeit umsomehr geschlossen werden kann, als gerade auf diesem Gebiete die zu erwartende Besserung der Geldverhältnisse im neuen Jahre besonders fördernd einwirken dürfte.“

Da das Malergewerbe für einen größeren Teil seiner Arbeiten im engen Zusammenhange, ja in Abhängigkeit vom Baugewerbe steht, so ergeben sich hieraus innerliche Wechselbeziehungen zwischen Bau- und Malergewerbe. Freilich trifft dies für einen anderen Teil der Malerarbeiten, nämlich für Arbeiten an bestehenden Bauten, weniger zu.

Diese Lage des Arbeitsmarktes schließt hiernach einerseits eine Aufbesserung der Löhne nicht aus, andererseits kann dieselbe eine wesentliche Erhöhung der Löhne nicht rechtfertigen.

In zweiter Linie ist die Bedürftigkeit der Malergehilfen zu prüfen. Nach der vom Kaiserlichen statistischen Amt herausgegebenen Erhebung von Wirtschaftsberechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich (Berlin 1909) steht das Gesamteinkommen eines Malergehilfen gegenüber ähnlichen Arbeitern nicht unwesentlich zurück; während das Jahreseinkommen eines Maurers 1600,57 Mark und das eines Zimmerers 1624,62 Mark beträgt, beziffert sich das Jahreseinkommen eines Malers und Anstreichers auf 1455,40 Mark.

Dazu kommt, daß — wie von den Arbeitgebern im Laufe der Verhandlungen wiederholt vorbehalten wurde — in der letzten Zeit ein großer Teil der Lebens- und Genussmittel, meistens auch der Wohnungsmieten, eine ganz wesentliche Preissteigerung aufzuweisen haben. Reich, Bundesstaaten, Kommunen und Privats haben sich deshalb gerade in der jüngsten Zeit ohne weiteres veranlaßt gesehen, die Gehälter ihrer Beamten, Bediensteten und Angestellten einer durchgreifenden Erhöhung zu unterziehen. Wenn auch zugegeben ist,

daß diese allgemeine Lenerung auch die Lebenshaltung der Arbeitgeber erschweren muß, so ist doch zu sagen, daß der Angestellte unter keinen Umständen es vermag, die neuen Lasten ganz oder teilweise nach unten abzuwälzen, während für den Arbeitgeber diese Möglichkeit, wenn auch teilweise mit Schwierigkeiten, vielfach gegeben sein wird.

Auch die Bedürftigkeit der Malergehilfen für eine Lohnaufbesserung dürfte hiernach zweifellos zu bejahen sein.

Die Unparteiischen sind unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes und der Bedürftigkeit der Gehilfen der Anschauung, daß die Löhne derselben unbedingt eine Aufbesserung benötigen, die ihnen auch 1908 bei den Tarifverhandlungen im Malergewerbe zu Berlin von Arbeitgeberseite mit ziemlicher Bestimmtheit in Aussicht gestellt wurde.

Es fragt sich nun weiter, in welcher Höhe die Lohnerhöhung erfolgen kann. Nach dieser Richtung hin sind nicht bloß die Verhältnisse der Gehilfen maßgebend, es muß auch der Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber gebührend Rechnung getragen werden. Im Hinblick darauf kann bei der gegenwärtig überblickbaren wirtschaftlichen Lage des deutschen Malergewerbes keine Rede davon sein, die von den Gehilfen geforderte Lohnerhöhung von 5 bis 10 Pfennig pro Stunde durchzuführen.

Die Unparteiischen sind der Anschauung, daß eine Erhöhung des Lohnes um 3 Pfennige für die ganze Vertragsdauer die äußerste Grenze des Entgegenkommens der Arbeitgeber bilden kann. Dies umso mehr, als die Unparteiischen die durch Einführung des Reichstarifmusters begründeten Verschlechterungen in einer Weise beseitigt haben, daß hier für verschiedene Lohngebiete unzweifelhaft eine geringe Aufbesserung der Löhne geschaffen worden ist.

Uebrigens erschien es zweckmäßig, gerade im Hinblick auf die zu erwartende allmähliche Besserung der Verhältnisse im Laufe der Vertragsdauer die Erhöhung nicht auf einmal, sondern auf die Vertragsdauer derart zu verteilen, daß 2/3 sofort, 1/3 bereits in die Zeit des zu erwartenden Aufschwunges, d. h. nach dem 1. Januar 1911 fällt. Die sofortige Durchführung der ganzen Aufbesserung erschien aber für diejenigen Lohngebiete, welche innerhalb der letzten vier Jahre keine Aufbesserung gewährt, recht und billig. Hier mußte in der sofortigen Zubilligung der ganzen Summe einigermaßen ein Ausgleich für die während 4 Jahre unterbliebene Besserung der Lohnverhältnisse geschaffen werden.

Da die Lohnerhöhung als eine allgemeine gedacht ist, so erstreckt sich dieselbe auch auf sämtliche bisher bezahlten Löhne einschließlich der Grundlöhne.

Für die Gehilfen unter 20 Jahren bestanden in einzelnen (rund 20) Lohngebieten die gleichen Löhne, wie für die gelibten, älteren Gehilfen. Das Reichstarifmuster hat hier den Arbeitgebern bereits das Recht eingeräumt, eine Differenzierung zu treffen. Nach den von den Arbeitnehmern selbst übergebenen Aufstellungen beziehen in Lohngebieten mit Einheitslöhnen Gehilfen unter 20 Jahren vielfach Löhne über 60, ja bis 65 Pfg., im Durchschnitt rund 56 Pfg. pro Stunde. Erfahrungsgemäß leisten jugendliche Gehilfen, wie es wohl auch in anderen Berufen der Fall, regelmäßig weniger, als ältere, erprobte, mit allen Fertigkeiten ausgerüstete Gehilfen. Dazu kommt, daß ältere Gehilfen auch imstande sein müssen, für den Unterhalt einer Familie aufkommen zu können.

Nach all dem stellt der Einheitslohn zumal in der bestehenden Höhe ein nicht ganz billiges Lohnsystem vor. Um hier einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen, hielten die Unparteiischen es für geboten, für die diesmalige Vertragsperiode den Gehilfen unter 20 Jahren eine Aufbesserung der Löhne zu versagen.

Die generelle Regelung der Lohnfrage kann an bestehenden einzelnen Unebenheiten, wie sie innerhalb ähnlicher oder gleicher Lohngebiete vorkommen, nichts ändern. Es wird jedoch den Parteien nahe gelegt, auf dem Wege einer Verständigung, wie es bezüglich der Bildung von Lohngebieten vereinbart ist, einen gerechten Ausgleich zu bewirken.

Bezüglich Osabrück wurde von Arbeitgeberseite im Vergleich zu den benachbarten Städten Bielefeld und Münster eine Ausgleichung als angemessen bezeichnet. Da Osabrück im Gegensatz zu Bielefeld und Münster zu den Städten zählt, welche sofort 3 Pfg. Lohnerhöhung erhalten, so ist in gewisser Weise diesem Ausgleichsbedürfnis bereits Rechnung getragen und es muß den beteiligten Organisationsstellen vorbehalten bleiben, sich auf eventuelle weitere Ausgleichungen zu einigen.

v. Schulz.

Dr. Brenner.

Rath.

**Schiedspruch betreffend Lohnausgleich**

gemäß Schiedspruch zu § 3 des Entwurfs eines Reichs-Tarifvertrages für das Malergewerbe vom 15. November 1909.

Die durch § 3 des Entwurfs eines Reichs-Tarifvertrages eintretenden Ausfälle an Lohnzuschlägen und Fahrvergütungen werden dadurch ausgeglichen, daß

1. für Berlin eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pfennigen,
2. für alle anderen Lohngebiete, in denen solche Ausfälle festgestellt werden, eine sofortige Lohnerhöhung von 1 Pfennig eintritt.

**Begründung.**

Durch § 3 des Reichs-Tarifvertrages sind die Lohnzuschläge und Fahrvergütungen einheitlich geregelt. In der Begründung des zu diesem Paragraph ergangenen Schiedspruchs heißt es, daß

„alle Verschlechterungen, die sich bei der Durchführung der neuen Lohnzuschläge und Fahrvergütungen in den einzelnen Lohngebieten ergeben, durch entsprechend erhöhte Lohnverbesserungen vorweg ausgeglichen werden müssen.“

Unter Verschlechterungen im Sinne dieses Schiedspruchs sind diejenigen Ausfälle in Geldwert zu verstehen, die sich aus einer Vergleichung der bisher tariflich festgelegten Lohnzuschläge und Fahrvergütungen mit der Neuregelung im § 3 des Reichs-Tarifvertrages für die Arbeitnehmer etwa ergeben. Dabei sind selbstverständlich nicht nur die durch § 3 festgesetzten Minder-, sondern auch die Mehrleistungen der Arbeitgeber zu berücksichtigen.

Die Regelung dieser Frage begegnete außerordentlichen Schwierigkeiten.

Sollte ein auch nur einigermaßen gerechter Ausgleich geschaffen werden, so war es nötig, für jedes einzelne Lohngebiet die tatsächlich auf Grund tariflicher Abmachungen gezahlten Lohnzuschläge und Fahrvergütungen zu ermitteln und so festzustellen, ob und in welchem Umfange diese Beträge unter Zugrundelegung der Bestimmungen des § 3 des Reichs-Tarifvertrages sich vermindert haben würden. Daraus hätten sich die auszugleichenden Verschlechterungen ergeben, und es wäre ein Durchschnittsmaßstab dafür gefunden, in welcher Höhe diese Verschlechterung durch Lohnsteigerung zum Ausgleich hätte gebracht werden können.

Dieser Weg konnte aus mehrfachen Gründen nicht eingeschlagen werden.

Zunächst hätte es der übereinstimmenden Erklärung der Vertragsparteien bedurft, um überhaupt eine drückliche Prüfung und Regelung der Frage etwa durch die Ortstarifämter vorzunehmen. Diese Übereinstimmung war nicht zu erzielen. Es wurde gegen eine drückliche Regelung — und zwar nicht mit Unrecht — geltend gemacht, daß nach der Begründung des Schiedspruchs dieser Ausgleich vorweg, d. h. vor der allgemeinen Lohnerhöhung stattfinden sollte. Die Frage mußte also zentral und zwar in Verbindung mit der Frage der Lohnerhöhung geregelt werden. Hierbei die drücklichen Verhältnisse zu berücksichtigen, erschien aber aus dem Grunde unmöglich, weil ein einwandfreies Material zur Beurteilung der Verhältnisse überhaupt nicht vorlag. Es war lediglich seitens der Arbeitgeber für Berlin eine Umfrage gehalten worden und diese von den Arbeitnehmern nicht einmal anerkannt. Uebrigens wäre es überhaupt wohl fraglich gewesen, ob hinreichendes Material überhaupt beigebracht werden konnte, da mit einer durchgehenden einwandfreien Buchung der Arbeitgeber gerade bei diesen Beträgen nicht bestimmt zu rechnen war.

So sahen sich die Unparteiischen genötigt, eine allgemeine Behandlung der Frage nach dem als übereinstimmend anzusehenden Vordringen der Vertragsparteien eintreten zu lassen.

Bezüglich des Lohngebietes Berlin haben die Arbeitgeber angegeben, daß der Ausfall etwa 1,1 Pfennig beträgt. Sie haben sich in der Bezehung auf die erwähnte Umfrage berufen, von der sie jedoch selbst angeben, daß sie nicht vollständig ist. Die Arbeitnehmer haben die Richtigkeit dieser Angabe bestritten und den Ausfall als bedeutend höher, etwa auf 1,8 Pfennig bezeichnet. Die Unparteiischen glaubten hiernach von der Feststellung auszugehen zu sollen, daß der Ausfall mindestens 1,1 Pfg. für Berlin beträgt und haben beschlossen, diesen Betrag auf 2 Pfennig abzurunden. Sie hielten es nicht für gerecht, zu einer Abrundung auf 1 Pfennig zu kommen, da darin ein tatsächlicher Ausfall für die Arbeitnehmer gelegen hätte und dieses nicht in der Absicht des Schiedspruchs lag. Andererseits erschien eine Erhöhung auf 2 Pfennig nicht bedenklich, da die Möglichkeit einer höheren Ausfallsquote vorliegt, und andererseits bei der weiter vorauszuweisenden Entwicklung Berlins sich die Kosten an Lohnzuschlägen und Fahrvergütungen nach dem alten Tarif sicher noch weiter gesteigert hätten.

Der Ausfall, der für Berlin angenommen ist, muß nach dem Vordringen beider Parteien als der weit höchste von allen deutschen Lohngebieten bezeichnet und angenommen werden, daß die Ausfälle, soweit sie überhaupt festzustellen sind, sich zwischen Bruchteilen von Pfennigen und einem Pfennig bewegen. Die einzige bestimmte, wenn auch beschränkte Angabe, ist nur noch von Arbeitgeberseite über Hamburg mit 0,7 Pfennig gemacht. Die Unparteiischen haben bei dem vollständigen Mangel anderweiter Unterlagen den Ausfall für diejenigen Gebiete des deutschen Reichs, für die Verschlechterungen überhaupt festgestellt werden, mit 1 Pfennig Lohnerhöhung als ausgeglichen betrachtet. Sie waren sich dabei sehr wohl bewußt, daß hierin eine sehr un-

gleiche Behandlung der einzelnen Lohngebiete liegt. Eine andere Lösung war aber unter den obwaltenden Verhältnissen nicht möglich. Im übrigen kann für die Orte, wo die Ausfälle mit 1 Pfennig Lohnvergütung zu reichlich bemessen sind, das Mehr als Lohnerhöhung betrachtet werden. Es bleibt nunmehr Aufgabe der Ortstarifämter, festzustellen, wo nach obigen Grundsätzen Ausfälle im Sinne des Schiedspruchs zu § 3 vorliegen. Ist die Feststellung endgültig im bekahenden Sinne getroffen, dann würde der eine Pfennig Lohnerhöhung vom Inkrafttreten des Tarifvertrages zu zahlen bzw. nachzuzahlen sein.

v. Schulz.

Dr. Brenner.

Rath.

**Die Opfer der Arbeit.**

Die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften aus dem Jahre 1908, die wiederum erst jetzt dem Reichstage zugestellt sind, haben ein besonderes Interesse deshalb, weil sie zeigen, in welcher Weise die wirtschaftliche Krise die Zahl der Betriebsunfälle beeinflusst hat. Die eine Folge der wirtschaftlichen Krise ist die, daß im Jahre 1908 die Zahl der in den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen kleiner als im Vorjahre war, während sonst eine Zunahme eingetreten ist. Die Abnahme sehen wir sowohl in der Zahl der durchschnittlich versicherten Personen: 891772 zu 9018387, als auch in der Zahl der sogenannten Vollarbeiter — 300 Arbeitstage: 7868531 zu 7869421. Dagegen ist die Zahl der in den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Betriebe von 673118 im Vorjahre auf 696824 gestiegen.

Je weniger Personen von der Versicherung erfasst werden, desto geringer muß auch bei sonst gleichbleibenden Umständen die Zahl der verunglückten Personen sein. Das trifft in der Tat für die Zahl der Verletzten zu, für die im Laufe des Jahres bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften Unfallanzeigen erstattet worden sind. Die Zahl ist von 465224 im Jahre 1907 auf 461091 im Jahre 1908 zurückgegangen. Der Rückgang ist sogar etwas größer, als der Rückgang in der Zahl der beschäftigten Vollarbeiter, denn auf 1000 Vollarbeiter kamen im Jahre 1907 noch 59,12 angemeldete Unfälle, dagegen im Jahre 1908 nur noch 58,61.

Die Zahl der schwereren versicherungspflichtigen Unfälle, d. h. der Unfälle, für die im Laufe des Jahres zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind, ist von 75370 im Jahre 1907 auf 74581 und von 9,53 pro Tausend beschäftigte Vollarbeiter auf 9,48 gefallen. Hier ist die Abnahme auf 1000 beschäftigte Vollarbeiter nicht ganz so groß, wie bei der Zahl der gemeldeten Unfälle. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle mit tödlichem Ausgange ist von 6078 auf 5939 und von 7,72 pro Tausend Vollarbeiter auf 7,59 gefallen.

Wir haben also nicht nur einen absoluten, sondern auch einen relativen Rückgang, d. h. die Abnahme in der Zahl der Unfälle ist größer, als die Abnahme in der Zahl der beschäftigten Vollarbeiter. Diese an sich erfreuliche Tatsache ist aber zugleich eine dringende Mahnung in bezug auf die Unfallversicherung. Denn sie bestätigt, daß die Last der Arbeit, wie sie bei gutem Geschäftsgange von den Betriebsleitern gefordert wird, die Gefahren der Arbeit vergrößert, manchen Betriebsunfall verschuldet. Außerdem wirkt offenbar in derselben Richtung der Umstand, daß bei gutem Geschäftsgange gewissenlose Betriebsleiter noch nicht eingearbeitete Arbeiter zu gefährlichen Arbeiten heranziehen. Nur so ist die größere relative Zahl der Unfälle im Jahre 1907 zu erklären.

Beachtenswert sind die Zahlen der verunglückten Arbeiterinnen und Arbeiterkinder. Von den Personen, für die von den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Laufe des Jahres zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind, waren 308 Mädchen unter 16 Jahren gegen 278 im Vorjahre, 2499 Knaben unter 16 Jahren gegen 2473 im Vorjahre, 2747 Arbeiterinnen über 16 Jahre gegen 2753 im Vorjahre und 60027 männliche Arbeiter über 16 Jahre gegen 69864 im Vorjahre. Mitin ist der Rückgang in der Zahl der Unfälle bei den männlichen Arbeitern über 16 Jahre verhältnismäßig größer, als bei den Arbeiterinnen über 16 Jahre; bei den Kindern aber ist die Zahl der Unfälle sogar größer geworden. Die Zunahme ist wiederum bei den Mädchen größer als bei den Knaben. Das bestätigt die Tatsache, daß manche Betriebsleiter, die unter dem Druck des schlechten Geschäftsganges ihren Betrieb einschränken mußten, möglichst männliche Arbeiter unter 16 Jahren entlassen und Arbeiterinnen und Kinder noch mehr als bisher bei gefährlichen Arbeiten verwendet haben. Dies ist um so wahrscheinlicher, da sich die auffallende Zunahme in der Zahl der verunglückten Arbeiterinnen und Kinder nur in den gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigt.

Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften können wir nicht die Zahl der Unfälle mit der Zahl der beschäftigten Arbeiter vergleichen, da letztere nicht genau ermittelt wird. Hier begnügt sich das Reichsversicherungsamt ebenso wie bei den Zahlen der versicherten landwirtschaftlichen Betriebe mit

Schätzungen, die an der Hand der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom Jahre 1907 vorgenommen worden sind. Danach ist die Zahl der versicherten Betriebe von 4710 401 im Vorjahre auf 5 434 100 und die Zahl der versicherten Personen von 11,2 Millionen auf 17,2 Millionen gestiegen. Die große Zunahme wird durch den Hinweis darauf erklärt, daß die früheren Feststellungen auf die Berufszählung gestützt werden mußten, während nunmehr die Betriebszählung auch über das beschäftigte Personal usw. nähere Angaben enthält. Jedoch sind die tatsächlichen Veränderungen vom Jahre 1908 in der Zahl der in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen wahrscheinlich nicht bedeutend. Das muß zur richtigen Würdigung der jetzt folgenden Zahlen beachtet werden.

Die Zahl der angemeldeten Betriebsunfälle ist bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von 141 975 im Jahre 1907 auf 143 175 gestiegen. Die Zahl der Unfälle, für die im Laufe des Jahres von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind, ist von 62 673 im Jahre 1907 auf 61 609 gefallen. Die Zahl derjenigen dieser Unfälle aber, die den Tod des Verunglückten zur Folge hatten, ist von 2843 im Jahre 1907 auf 2980 gestiegen. Auffassend ist es, daß die Zahlen sowohl der gemeldeten Unfälle als auch der Unfälle mit tödlichem Ausgange nicht unbedeutend gestiegen sind, während die Zahl der von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entschädigten Unfälle eine Abnahme aufweist. Die Befürchtung liegt nahe, daß die Abnahme auf die größere — Fündigkeit mancher Berufsgenossenschaften in bezug auf Gründe für die Ablehnung der Entschädigung zurückzuführen ist.

Von den staatlichen Aufsichtsbehörden waren 669 135 Vollarbeiter beschäftigt gegen 662 127 im Vorjahre. Die Zahl der angemeldeten Unfälle ist von 49 264 im Jahre 1907 auf 52 275 und von 75,31 pro 1000 Vollarbeiter auf 78,12 gestiegen. Die Zahl der Unfälle, für die im Laufe des Jahres zum ersten Male Entschädigungen gezahlt worden sind, sind von 4804 im Jahre 1907 auf 5019 und von 7,26 pro 1000 Vollarbeiter auf 7,50 gestiegen. Ebenso ist die Zahl der entschädigten Unfälle mit tödlichem Ausgange von 708 im Vorjahre auf 768 gestiegen.

Von den Provinzial- und Kommunal-Aufsichtsbehörden waren 70 937 Vollarbeiter beschäftigt gegen 67 950 im Vorjahre. Die Zahl der angemeldeten Unfälle ist von 2770 im Jahre 1907 auf 2781 gestiegen; aber auf 1000 Vollarbeiter kamen nur 39,20 angemeldete Unfälle gegen 40,77 im Vorjahre. Die Zahl der Unfälle, für die im Laufe des Jahres zum ersten Male eine Entschädigung gezahlt worden ist, ist von 509 im Vorjahre auf 507 und von 7,49 pro 1000 Vollarbeiter auf 7,15 gefallen.

Für die Versicherungsanstalten fehlen die Zahlen der versicherten Arbeiter. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist hier von 3068 auf 2999 und die Zahl der zum ersten Male entschädigten Unfälle ist von 1347 auf 1249 gefallen. Hier handelt es sich um die Reglebauten. Fraglos sind auch bei diesen infolge der schwächeren Bauqualität weniger Arbeiter als in dem Vorjahre beschäftigt gewesen. Das erklärt die Abnahme in der Zahl der angemeldeten und der zum ersten Male entschädigten Unfälle.

Im ganzen ist die Zahl der angemeldeten Unfälle von 662 901 im Jahre 1907 auf 662 321 gefallen, die Zahl der Unfälle, für die im laufenden Jahre zum ersten Male Entschädigung gezahlt wurde, ist ebenfalls von 144 703 im Jahre 1907 auf 142 965 herabgegangen. Aus unserer genaueren Betrachtung der Veränderungen in der Industrie, der Landwirtschaft und den Staatsbetrieben ergibt sich aber, daß der Rückgang namentlich dort eingetreten ist, wo die wirtschaftliche Krise eine Abnahme in der Zahl der beschäftigten Personen herbeigeführt hat. Es ist daher zu befürchten, daß der bessere Geschäftsgang uns nicht nur eine größere Zahl versicherter Arbeiter und damit eine absolute Steigerung der Unfallziffern, sondern auch mit der größeren Hast bei der Arbeit eine relative Zunahme, eine größere Unfallgefahr wieder bringen wird. Dies muß auch den letzten Arbeiter aufspornen, alle Kraft einzusetzen, um eine wirksame Unfallverhütung zu erreichen.

**Stehen wir vor einer neuen Hochkonjunktur?**

Zu der „Wirtschaftlichen Rundschau“ des „Correspondenzblattes“ schreibt hierzu H. Calwer: Die immer deutlichere Besserung der Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat zu der Erörterung der Frage geführt, ob es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt, oder ob die Wendung zum Besseren den Morgen einer neuen Hochkonjunktur darstellt. Für die Arbeiter ist es nicht gleichgültig, in welchem Sinne diese Frage beantwortet wird. Es ist zwar richtig, daß wir nicht in die Zukunft schauen können, es gibt keine absolute Gewißheit für die eine oder die andere Eventualität. Aber mit größerer Wahrscheinlichkeit kann man das Vorzeichen eines neuen Aufschwunges als einen nochmaligen Rückschlag behaupten. Die genaue und systematische Beobachtung des Wirtschaftslabens ergibt nämlich eine gewisse Periodizität im Auf und Ab der Konjunkturkurve, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Es wäre nun freilich lächerlich, diese Periodizität rechnerisch zu Zwecken der Prognose anzuwenden zu wollen;

aber sie wird uns nützliche Dienste leisten, wenn wir auf ihre Ursachen zurückzugehen suchen, und wenn wir beim Vorhandensein gleicher oder doch stark ähnlicher Ursachen oder Voraussetzungen die gleichen Folgen und Erscheinungen in Übereinstimmung mit der erkannten Periodizität voraussetzen können. In diesem Sinne sei hier einmal auf die merkwürdige Verfestigung der Aufschwungs- und Krisenperiode hingewiesen. Allerdings reichen unsere systematischen Beobachtungen nicht weit über ein Dezennium zurück; aber nichts desto weniger sind die Ergebnisse äußerst interessant. Die monatliche Beobachtung des Andrangs am Arbeitsmarkt erfolgt seit dem Jahre 1896. Berechnet man nun aus den monatlichen Andrangsziffern der einzelnen Jahre die Jahresdurchschnitte, so erhalten wir für die 14 Jahre 1896 bis 1909 das bemerkenswerte Ergebnis, daß eine Periode des Aufschwungs und Niedergangs immer 7 Jahre umfaßt, und daß von den 7 Jahren immer 4 auf den Aufschwung und 3 auf den Niedergang entfallen. Es betrug nämlich der Andrang im Jahresdurchschnitt:

Aufschwungsjahre				Niedergangsjahre			
in der Periode 1896 bis 1902							
1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	
133,8	124,9	118,9	106,9	122,6	164,3	177,3	
in der Periode 1903 bis 1909							
1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	
147,7	128,9	119,9	110,6	117,9	157,0	158,7	

(Die Ziffer für 1909 erstreckt sich auf 11 Monate.) Die Jahresdurchschnittsziffer für 1909 wird durch den Monat Dezember noch etwas erhöht werden, so daß der Abstand gegen 1908 größer wird. Aber auch die vorläufigen Ziffern zeigen deutlich die regelmäßige Abwechslung zwischen guten und schlechten Jahren. Wie gesagt, es wäre verfehlt, aus solchen Beobachtungen nun eine allgemein gültige Regel ableiten zu wollen. Aber wenn wir im laufenden Jahre, genau wie 1896 und 1903, auf anderen Gebieten der wirtschaftlichen Betätigung Faktoren wirksam sehen, die mit elementarer Kraft auf einen neuen Aufschwung hinarbeiten, so können wir doch, gestützt auf unsere wenigen Beobachtungen, mit einiger Wahrscheinlichkeit einen neuen Aufschwung in die Rechnung setzen. Wir können dies jedenfalls mit mehr Berechtigung, als wenn wir eine neue Verschlechterung in Aussicht stellen wollten. Nach dem ganzen Verlauf des Jahres 1909 ist für 1910 mit dem Beginn einer neuen Aufschwungsperiode zu rechnen, und gerade für die gewerkschaftliche Tätigkeit kann man nicht frühzeitig genug auf die grundlegende Wendung in der Richtung der Konjunkturkurve hinweisen.

**Deutsche und englische Arbeiterbehandlung.**

Es gehört zu den vornehmsten Traditionen des preussischen Staates, bei Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern die Autorität zugunsten des Stärkeren geltend zu machen und den Arbeitern ein Entgegenkommen zu verweigern. Die Rede, die Staatssekretär Dr. Delbrück am 11. Dezember 1909 im Reichstag gehalten hat, war von Anfang bis zu Ende eine Entschuldigungsrede der Friedensstörer von Bechenwerth und erreichte ihren Gipfelpunkt in dem ungläubigen Appell zugunsten der kapitalistischen Willen, deren Nebenmen die Arbeiter nicht durch einen Abwehrstreik beeinträchtigen sollten. Diese Rede erinnert, beiläufig bemerkt, an einen Vorgang aus dem Jahre 1867. Die bis zum Ende der fünfziger Jahre ziemlich weitgehend geschäftliche Vergewaltigung waren durch Gesetz vom 21. Mai 1860 schrankenlos der Unternehmervillie überantwortet worden, und das Grubenkapital schämte selbstverständlich nicht, seinen Vorteil mit konsequenter Gewissenlosigkeit wahrzunehmen. Zu jener Zeit war der Bergmann noch monarchisch gesinnt, und in einer von Essener Grubenfläben am 27. Juni 1867 an den König abgeschickten Blattschrift fanden sich alle Gräuelt, die die Bergherren an ihnen verübten, aufgezählt. Auch an seiner Stellung hing der Bergmann damals mit Inbrunst und rührend hielt sich die folgende Stelle in der Blattschrift: „Auch ist uns diese schön und lieb gewordene Einrichtung genommen worden, daß die Bergarbeiter gemeinsam mit dem vorlesenden Steiger ihr Gebet verrichten. Anstatt des Morgens mit dem Gebetsbuche kommen diese Beamten jetzt mit rohen Füßen in die Waschlauge und treiben die Bergleute eine Viertelstunde vor der Anfahrtschon in die Grube. Wenigstens die Schicht durch das Morgengebet um etwa zehn Minuten verkürzt wurde, so ist es doch unverantwortlich, daß dieses Gebet auf fast allen Gruben in Wegfall gebracht worden ist.“

Auch zu jener Zeit machte die Beschwerde der Bergarbeiter nicht den geringsten Eindruck auf die verantwortlichen Personen. Der damalige Minister v. Jena-blich beschied die Bedrängten dahin, daß auf den Gruben alles in bester Ordnung sei und die Bergarbeiter keinen Grund zu Beschwerden hätten.

Dr. Delbrück hielt es in seiner Rede vom 14. Dezbr. auch für nötig, mit weit hergehenden Gründen gegen die bescheidene Forderung des paritätischen Arbeitssachsweises anzukämpfen. Auch hier kommt ein dem Staate der Sozialreform eigentümliches Herkommen in Betracht. Die Entwicklung in andern Ländern wird überhaupt nicht beachtet oder mit der bei Unternehmern und Staatsrentnern gleichmäßig bestehenden Wendung abgetan, daß die heimischen Verhältnisse so ganz anders geartet seien oder sich erst entsprechend heranzubilden müssen, oder daß man erst das Ergebnis anzustrebender Erhebungen abwarten müsse und dergleichen Ausflüchte mehr.

Will der Preussensaat einen Frieden fördern, bei welchem die Unternehmer nicht mit ganzer Uebermacht über die Ausgebeuteten triumphieren, so ist ihr aus alter und neuer Zeit mit Vorbildern zu dienen. Man mag immerhin in sozialpolitischer Hinsicht von Eingangsämtern wenig halten und darauf verweisen, daß hant der Nichtsichtigkeit der Kapitalisten auch in andern Ländern Friedensbestrebungen nur langsam Gehör finden. Das Eine tritt jedoch auch bei diesen Schöpfungen hervor, daß beide kämpfenden Parteien als gleichberechtigt anerkannt werden; aber gerade dieser Umstand ist es, der in Preußen Anstoß erregt. Sollte der Staat der Sozialreform sich wohlwollenden Mahnungen zugänglich zeigen wollen, so hätte es ihm an Gelegenheit nicht gefehlt. Bereits 1867 brachte der sozialdemokratische Abgeordnete v. Schwetzer einen Gesetzesentwurf ein, der Arbeitsämter und ähnliche Einrichtungen in sich schloß. Auch an bürgerlichen Anregungen fehlte es bald darauf nicht mehr. Im Jahre 1871 empfahl

der volkswirtschaftliche Kongreß deutscher Freihändler zu Lübeck die Einigungsämter als Mittel zur Verhütung von Arbeitsstörungen und eine der ersten Taten des 1872 gegründeten Vereins für Sozialpolitik war die Zusammenstellung von Gutachten über diese Frage.

Vorher schon hatte man vor allem in England derartige Institutionen sich praktisch betätigen sehen. Bereits ein Gesetz vom Jahre 1824 sah die Bildung von Einigungsämtern vor, deren Eröffnung die Parteien beim Friedensrichter beantragen konnten. Im Jahre 1849 bildete sich aus Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaft der Seidenweber der Macclesfield Silk Trade Board zur Überwachung der Durchführung bestehender Rechtsverhältnisse und Vereinbarung künftiger Arbeitsbedingungen. Später begründeten der Grafenschaftsrichter Rupert Settle und das Parlamentarismitglied Anthony John Mundella paritätische Friedensämter, die sich namentlich in den sechziger Jahren mit ansehnlichem Erfolge betätigten. Gerade im Hinblick auf den Bergwerksbetrieb ist es interessant zu erfahren, daß hier schon vor Jahrzehnten friedlich Fragen entschieden wurden, die die Mächtigsten der vereinten Unternehmer und Regierungsvertreter in Deutschland weder heute noch in absehbarer Zukunft den Arbeitern zur Mitentscheidung unterbreiten wird, wenn diese sich nicht durch Stärkung der Organisation in Aussicht zu versehen wissen. In den Kohlenbergwerken von Northumberland war im Jahre 1873 ein Streit über die Frage entbrannt, ob die Dampfbohle mittels Pulverprengung oder Hauens gewonnen werden sollte. Die Arbeiter waren für die erste, die Unternehmer für die zweite Methode. Ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht erledigte durch Urteil den Streitfall. Zeit den sechziger Jahren war in den nordenglischen Walzeisen- und Stahlindustrien die Verächtlichung der Montagsarbeit ein Gegenstand von Auseinandersetzungen. Es handelte sich um die Vorbereitung der Rübdeleisen am Sonntag abend oder in der Nacht. Im Jahre 1889 kam man überein, den Streit durch ein Einigungsamt entscheiden zu lassen.

Zeigen diese Beispiele, daß der Herrenstandspunkt des englischen Unternehmertums schon jetzt in die Brüche ging, so sehen wir ebenfalls die Regierung ziemlich früh auf die sozialen Erscheinungen acht geben. Am 22. Febr. 1867 wurde eine königliche Kommission ernannt, die die Verhältnisse in den Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern untersuchen und Mittel zur Besserung des zwischen beiden Parteien bestehenden Verhältnisses ausfindig machen sollte. Das Ergebnis der sorgfältig und eingehend geführten Enquete, bei der viele Gewerkschaftsführer und Unternehmer befragt wurden, bestand darin, daß die Kommission einmütig die Einigungs- oder Schiedsämter als ein Mittel bezeichnete, den Arbeitseinstellungen zu begegnen. Darauf unterstützte die englische Regierung die Einbringung der Einigungsämter indirekt durch das Gesetz über die Trade Unions von 1871, das die Organisation der Arbeiter begünstigte und direkt durch die Arbitration Act vom 6. August 1872, der die Möglichkeit schuf, daß Unternehmer und Arbeiter alle entstehenden Lohnstreitigkeiten dem Einigungsamte zu unterbreiten verpflichtet werden konnten. Weiter ausgearbeitet wurde dieses Gesetz in den Jahren 1889 und 1896. Deutschland hatte bekanntlich erst spät nach, indem es unvollkommen 1890 und 1901 durch das Reichsgesetz über die Arbeitgeberliche bestimmte, daß diese Institute als Einigungsämter angerufen werden können.

Wir betonen nochmals ausdrücklich, daß wir das ausländische Beispiel nicht hervorheben, um dessen praktischen Vorteil über Gebühr zu rühmen. Es ist bekannt, daß auch in England nur ein relativ geringer Teil der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit durch die Wirksamkeit der Einigungsämter aus der Welt geschafft werden. Dazum handelt es sich auch nicht. Vielmehr kommt es auf die Kennzeichnung der Tatsache an, daß in England Regierung und Unternehmertum sich in vielen Fällen von einer sozialpolitischen Erkenntnis leiten lassen, die sowohl den Großindustriellen vom Schlage der Mend, Kirdorf und Bueck, wie auch den Regierungsvertretern des Staates der Sozialreform völlig unfaßbar ist. Drüber betrachten Regierung und Unternehmer den Arbeiter als gleichberechtigigt und seien in seiner Organisation seine rechtmäßige Vertretung. Hüben ist es sozusagen Grundgesetz, nur die Unternehmervorgängen anzuerkennen. Dagegen befristigt sich der Staat durch Maßregelung organisierter Arbeiter in seinen Betrieben Tag für Tag, den Unternehmern in sozialpolitischer Rücksichtlosigkeit voranzuschreiten.

Freilich gebietet die Gerechtigkeit, einzugestehen, daß auch die Arbeiter an diesem erniedrigenden Zustand nicht ohne Schuld sind. Selbst ein so zahmer Gelehrter wie Prof. Stinba in Leipzig sagt den deutschen Arbeitern nach, daß sie trotz der gegen sie erhobenen Vorwürfe der Begehrlichkeit und wachsenden Unbotmäßigkeit noch nicht durchgängig, so erfaßt seien, um die Regelung ihrer Angelegenheiten in Einigungsämtern durchsetzen zu können. Hoffentlich benutzten die deutschen Arbeiter die allmählich einsetzende Prosperitätsperiode, um sich durch Stärkung der Organisation beim Unternehmertum und bei seinen Sachwaltern endlich den gebührenden Respekt zu verschaffen.

**Aus unserem Berufe.**

Halberstadt. Seit dem 28. Septbr. 1889 besteht hier ununterbrochen eine Filiale unseres Verbandes. 17 Kollegen stehen sich an jenem Abend auf, von denen noch einer, der Kollege Gustav Arthelm, ein treues Mitglied, geblieben. Kollege Jödel hielt damals das entlassende Referat: „Zweck und Ziele der Vereinarbeit“. In den nächsten Versammlungen sprach er über „Herbergswesen, Sparschriften, Sonntagsarbeit, Ueberstunden, Franenarbeit und Kindererziehung“. Dies scheint den damaligen Mitgliedern schon über ihren Horizont gegangen zu sein, denn Protokollbuch, Mitgliedsliste und Kassenbuch, die alle noch vorhanden sind, lassen fast kündenlos die Geschichte zweier Dezennien verfolgen. Unter dem Sozialistengesetz hat die wohlwollende Polizei verschiedene Male die Bücher revidiert. Die erste Lohnbewegung fand 1890 statt; erhielt durch eine Lohnzulage von 2 bis 5 Pfennig. In den ersten Jahren wurden hauptsächlich Vergütungen veranfaßt: Stiftungsfest mit Militärmusik, wozu auch die Herren Meister eingeladen wurden. Dementsprechend war dann auch ein Defizit von 23 Mark vorhanden. Die Zimung verstand es sehr gut, den Gehilfen die Kosten für die Durchreisenden aufzubürden; es wurden pro Woche 5 Pfennig vom Lohn abgezogen. Den Fonds übernahm später die

Handwerkerkammer in Magdeburg. 1891 gründeten die Kollegen eine Bibliothek, die eine der besten am Orte war und später der Allgemeinen Gewerkschaftsbibliothek einverleibt wurde. Von dem eingegangenen „Malkub“ übernahm die Filiale ein Emblem, ein kleines Fähnchen und eine Standarte. Letztere ist nicht mehr vorhanden. Das Verhalten des damaligen Vorstandes, Kollegen Schweitzer-Berlin, gelegentlich des Halberstädter Gewerkschaftskongresses, wurde lebhaft kritisiert, der Vereins-Anzeiger sollte nicht sozialistisch schreiben, außerdem wollte man nicht der Union beitreten. Doch schon nach kurzer Zeit änderte sich die Ansicht der Kollegen und nahmen sie an der Kassafest teil. Seit 1893 sind wir dem Gewerkschaftskartell angeschlossen. Im Jahre 1894 gelang es den Meistern fast, unsere Filiale, die nur noch fünf Mann zählte, zu sprengen. Ebenso hatte sie 1897 einen Kampf zu bestehen mit dem von den Meistern gegründeten Verein, der u. a. am Sedanummet teilnahm. Die zweite Lohnbewegung war 1896; an Stundenlohn wurden noch 28—30 Pfg. bezahlt. Erungen wurde die 10stündige Arbeitszeit, die Zuschläge für Sonntagsarbeit und Ueberstunden konnten nicht durchgesetzt werden. Zur Mediationskommission für Anhalt, Braunschweig, Thüringen und Provinz Sachsen hatte auch Halberstadt ein Mitglied zu stellen. Es wurden die Zahlstellen und späteren Filialen Quedlinburg, Wernigerode und Blankenburg gegründet. Mit Hirschleben, Osterriet und Döberitz wurden Verbindungen angeknüpft. Genossenschaftlich betätigten sich die Kollegen auch schon damals im gemeinsamen Zigarrenbezug. Zeitweilig fanden die Versammlungen am Sonntag statt, öfter wurden gemütliche Zusammenkünfte und Harzpartien veranstaltet. Nicht gemüßigt mutet folgender Beschluß an: „Wer während der Versammlung Billard spielt, Grimassen schneidet, mit Stimmzetteln Umgang treibt und andern die Biergläser zudeckt, wird mit 20 Pfg. bestraft.“ Durch brutales Vorgehen der Meister wurden verschiedene Kollegen der Vereinigung zugeführt. Die Forderungen im Jahre 1901 wurden bis auf eine Werkstelle, die dann gesperrt wurde, bewilligt. Ihren höchsten Bestand erreichte die Filiale 1906, wo 100 Mann in den Streik traten. Nachdem durch Verhandlungen ein Minimallohn von 40 bis 50 Pfennig (für über 20 Jahre alte Gehilfen) erreicht war, gaben die Meister eine famose Werkstattdröner heraus, welche die Ursache des Ausstandes wurde. Mittels schwarzer Listen wurden dann einige ältere Kollegen arbeitslos gemacht. In letzter Zeit müßten verschiedene Meister zur Einhaltung der tarifmäßigen Arbeitszeit aufgefordert werden. Eine Eingabe durch den Bezirksleiter um Durchführung der Bundesratsvorschriften betreffs Melieweiß hatte keinen Erfolg. Zur Ausbildung der Kollegen wird Frachtliteratur gehalten. Als eine unbringenende Einrichtung sind auch die Zusammenkünfte der Kollegen aus den Harzorten zu bezeichnen. Unstreitig ist das Niveau der Kollegenschaft in materieller und erzieherischer Hinsicht seit Bestehen der Organisation gehoben. Hoffen wir auch, daß die Arbeit des Verbandes weiter mit Erfolg beschieden wird zu Ruh und Frommen unsres Berufs.

Richard Röber.

**Filiale Mostock. (Arbeitslosen-Zählung.)**

4. Quartal 1909 (Oktober, November, Dezember).

Arbeitslose im ganzen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Summe der Arbeitslosentage	Verheiratet	Lebzig	Unter 14 Jahren
1. Woche										
27. 9. bis 2. 10.	1	1	1	1	1	1	6	—	1	—
2. Woche										
4. 10. bis 9. 10.	6	4	4	5	6	5	29	2	4	4
3. Woche										
11. 10. bis 16. 10.	16	16	16	15	15	14	89	6	10	12
4. Woche										
18. 10. bis 23. 10.	14	14	14	11	10	9	68	6	8	8
5. Woche										
25. 10. bis 30. 10.	14	14	14	14	14	13	88	8	6	12
6. Woche										
1. 11. bis 6. 11.	22	21	21	21	20	21	125	12	10	20
7. Woche										
8. 11. bis 13. 11.	24	22	22	22	21	21	129	15	9	29
8. Woche										
15. 11. bis 20. 11.	19	19	19	19	19	19	114	10	9	18
9. Woche										
22. 11. bis 27. 11.	31	31	31	31	31	31	186	13	18	25
10. Woche										
29. 11. bis 4. 12.	34	34	34	34	32	31	196	15	19	28
11. Woche										
6. 12. bis 11. 12.	39	38	38	38	39	39	231	13	26	24
12. Woche										
13. 12. bis 18. 12.	47	47	47	45	45	45	274	17	30	33
13. Woche										
20. 12. bis 25. 12.	45	43	43	45	45	45	266	19	26	36

Gesamtsumme der Arbeitslosentage. 1794  
Die Filiale Mostock zählt 102 Mitglieder. Es waren demnach im 4. Quartal arbeitslos 61 Mitglieder (61,8%) und zwar 36 lebige, 25 verheiratete mit 45 Kindern.

Richtigstellung. Die Arbeitslosenstatistik vom 2. Bezirk, die in der vorhergehenden Nummer veröffentlicht ist, bezieht sich nicht auf den Monat Oktober, wie irrtümlich angegeben, sondern auf den Monat November.

**Gewerkschaftliches und Soziales.**

Die Unternehmer des Baugewerbes rüsten zum Kampfe, wie aus einem Rundschreiben hervorgeht, das der Vorstand des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin an seine Mitglieder gerichtet hat: „Wie sich die Verhältnisse nach dem 1. April 1910 gestalten werden, ist demnach noch gänzlich ungewiß. Wenn man berücksichtigt, welche großen Schwierigkeiten der Verständigung über das Tarifniveau noch entgegenstehen, wenn man die Unsicherheit hinsichtlich der Lohnfrage bedenkt, wird man vorsichtigerweise immerhin mit einer Ver-

schärfung der Situation im kommenden Frühjahr rechnen müssen. Wir erachten es demgemäß für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß Sie in Ihrem eignen Interesse in die Verträge die Streiklausel aufnehmen und bei Ihren geschäftlichen Dispositionen die Möglichkeit des Scheiterns der Tarifverhandlungen nicht außer acht lassen.“

Die Arbeiter des Baugewerbes sind entschlossen, den Kampf aufzunehmen. Falls die bevorstehenden Tarifverhandlungen nicht noch eine Einigung bringen werden, steht im Frühjahr ein Nestkampf bevor.

Der erste ordentliche Verbandstag des Verbandes der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands beginnt am 9. Mai 1910 in Hamburg seine Verhandlungen.

Die Tarifbewegung im Holzgewerbe nimmt verschärfte Formen an. Der Arbeitgeber-Schutzverband hat seine Mäße fallen lassen und offen Farbe bekant. Er hat bisher immer seine Friedensliebe beteuert, und das in einer Weise, die harmlose Gemüter zu der Ueberzeugung bringen mußte, daß es ihm mit dieser Betuenergung ernst sei. Die Vereinbarung zwischen den Verbandsvorständen, den früheren Minister v. Berlepsch für ein eventuelles Schlichtsgericht als Vorsitzenden zu gewinnen, wurde auf Vorschlag des Schutzverbandes getroffen. Daß, nachdem Herr v. Berlepsch sich zur Uebernahme des Schlichtsrichteramtes auf Ansuchen der Verbandsvorstände bereit erklärt hat, die Ablehnung eines Schlichtsgerichts durch den Schutzverband erfolgt, klärt die Situation klärend auf. Der Schutzverband hat nämlich sein Ziel — die Kündigung aller Verträge — jetzt erreicht und seine Mitglieder aus einer ganzen Anzahl Städte gegen ihren Willen in die Bewegung hineingezogen. Bis zur Kündigung wurde ihnen immer wieder erzählt: „Es kommt nicht zum Kampfe.“ Ja, die Herren gingen so weit, den Mitgliedern zu erzählen: mit den Arbeiterorganisationen sei vereinbart worden, die Verträge gemeinschaftlich von beiden Seiten zu kündigen. Die Meister sind auf diesen Schwindel hineingefallen und können jetzt nicht mehr zurück! Es ist ihnen verschwiegen worden, daß die Vertreter des Holzarbeiterverbandes den Unternehmervertretern erklärt haben, daß, falls die Verträge gekündigt werden, neue Verträge nur dann abgeschlossen würden, wenn nennenswerte Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Verträge von den Unternehmern zustanden werden. Jetzt, wo die Unternehmer der einzelnen Orte nicht mehr zurück können, beginnt man sehr zu machen und vergißt all die Dinge, die sich bei den letzten Bewegungen abgespielt haben. Der Schutzverband setzt alles auf eine Karte — er spielt um einen hohen Einsatz! — um die Ehre seiner Organisation und das noch vorhandene Vertrauen zu seinen verantwortlichen Führern.

Die Holzarbeiter rüsten auf der ganzen Linie. Eine große Anzahl Orte haben weitere Beitragserhöhungen beschlossen. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat in einer Extrajitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Vom 1. Januar d. J. ab bis auf weiteres haben die Zahlstellen einen Extrabeitrag zu leisten, und zwar bis 1. Februar zunächst in der Weise, daß der Verbandsbeitrag von 50 Pfg. pro Woche in voller Höhe, also ohne Abzug der lokalen Prozente, an die Hauptkasse abzuführen ist. Für den entstehenden Mißfall in den Lokalkassen haben die Zahlstellen sich eventuell durch Erhöhung der Lokalbeiträge schadlos zu halten.
2. Vom 1. Februar d. J. ab sind von jedem Wochenbeitrag 60 Pfg. an die Hauptkasse abzuführen, so daß der Extrabeitrag alsdann 20 Pfg. pro Mitglied und Woche beträgt.
3. Das Beispiel derjenigen Zahlstellen, die in den letzten Wochen bereits freiwillig ihre Beiträge teilweise beträchtlich erhöhten, um die Hauptkasse zu stärken, empfiehlt der Hauptvorstand zur Nachahmung in der Weise, daß den leistungsfähigen Zahlstellen nahegelegt wird, mit dem Extrabeitrag für ihre Mitglieder über den Satz von 20 Pfg. hinauszugehen.
4. Sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung haben sämtliche Zahlstellen in außerordentlichen Mitgliederversammlungen über die Höhe des Gesamtbeitrages, den sie vom 1. Februar ab erheben wollen, unter Berücksichtigung vorstehender Bekanntmachung Beschluß zu fassen und an den Vorstand zu berichten, damit bis dahin rechtzeitig die neuen Beitragsmarken von der Hauptkasse geteilt werden können.
5. Die Bestände der Lokalkassen sollen, soweit sie angelegt sind, sofort gekündigt werden, damit sie gemäß § 77 des Statuts im Notfall als Reserven der Hauptkasse zur Verfügung stehen.“

Der Vorstand begründet diese Beschlüsse folgendermaßen: „Der Kampf wird entschieden müssen. Wir eruchen unsere Kollegen in den Vertragsstädten, die örtlichen Verhandlungen mit Ernst und Ruhe fortzusetzen, solange das Verhalten der Arbeitgeber dies mir irgend ermöglicht. Wohl sind die Massen unsres Verbandes intakt, unsre Kampfsmittel größer denn je und der Zustrom neuer Mitglieder zählt nach Tausenden, aber der Kampf wird ein langer und schwerer sein und außerordentliche Mittel erfordern. In dieser Erwartung hat der Vorstand vorstehende Beschlüsse gefaßt. Von den Mitgliedern in allen Zahlstellen sind wir überzeugt, daß sie sich dessen voll bewußt sind, was für unsren Verband im ganzen bei der diesmaligen Bewegung auf dem Spiel steht. Wir vertrauen darauf, daß sie die Lokalverwaltungen bei der Durchführung vorstehender Beschlüsse mit ernstem Eifer unterstützen.“

Das gleiche Wahlrecht als Wahlrecht. Als vor fast 40 Jahren das Reichstagswahlrecht eingeführt wurde, wurden die Wahlkreise so abgerundet, daß auf ungefähr 100 000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt werden sollte. Inzwischen hat sich die Bevölkerungszahl derart verschoben, daß von einem gleichen Wahlrecht kaum noch die Rede sein kann. Einige Wahlkreise haben eine ganz kolossale Zunahme der Bevölkerung aufzuweisen, andere sind konstant geblieben, noch andere haben an Bevölkerungszahl abgenommen. Da durch ist das Wahlrecht zu einem Zerrbild geworden. Im Jungliberalen Verein Mannheim hat Dr. Maucke in auf Grund eines reichen statistischen Materials folgende beachtenswerte Ausführungen gemacht: „Die parlamentarische Macht der konservativ-kerikal-polnischen Reaktion beruht nicht auf der Stärke

ihrer Anhängerzahl in der Wählerschaft, sondern auf der Ungerechtigkeit der veralteten und verfassungswidrigen Wahlkreiseinteilung, auf der Unnatürlichkeit der Stichwahlblindnisse und auf dem Fehlen jeglichen Verhältniswahlrechts. Hinter den 247 Abgeordneten des Blocks von Konserativen und Zentrum stehen 4 900 000 Wähler, hinter den 150 übrigen Abgeordneten dagegen 6 350 000 Wähler. 44 Prozent der Wählerschaft entsprechen 62 Prozent der Abgeordneten auf der Rechten, 56 Prozent der Wählerschaft entsprechen 38 Prozent der Abgeordneten auf der Linken. Die Mehrheit der Bevölkerung steht heute links, die Mehrheit ihrer parlamentarischen Vertreter heute wie einst rechts. Die seit mehr als 40 Jahren bestehende Wahlkreiseinteilung berücksichtigt nicht die gewaltige wirtschaftliche und kulturelle Umwälzung im neuen Deutschen Reich. Sie ist aufgebaut auf einer wesentlich ländlichen Zusammensetzung der Bevölkerung. Die schon 1867 und 1871, wenn auch in geringem Maße bestehende Benachteiligung der großen Städte und der wirtschaftlich fortgeschrittenen Landesteile hat heute dazu geführt, daß die Bezirke der ostelbischen Großgrundbesitzerinteressen in Verbindung mit denen der kerikalten und polnischen Vertretung katholischer und nationaler Minderheiten über die Großstädte und Industriebezirke, die Sitze der wirtschaftlichen Macht, der steuerlichen Leistungskraft und der geistigen Interessen die Oberhand gewonnen haben. Ueber die Bezirke, die den größten Verkehr aufweisen, die absolut höchsten Sozialenziffern stellen, für die Versorgung der wachsenden Volksmenge das meiste tun, den stärksten Unternehmungsgestir zeigen und Deutschlands Bedeutung in der Weltwirtschaft gewährleisten. Der ostelbische Junker diktiert die Steuern, der Städter und der westdeutsche Landbewohner zahlen sie. 1867 zählte Deutschland 38 Millionen Einwohner, heute 64 Millionen. Zugewonnen haben ausschließlich die städtischen und gewerblichen Bevölkerungskreise. Die landwirtschaftliche Bevölkerung, die 1882 noch der gewerblichen fast gleichkam, ist in den 25 Jahren von 1882 bis 1907 von 19,2 auf 17,7 Millionen zurückgegangen. Die Industrie- und Handelsbevölkerung ist dagegen von 20,6 auf 34,6 Millionen gewachsen, heute also doppelt so stark, wie die landwirtschaftliche Bevölkerung. In den zehn kleinsten Reichstagswahlkreisen kommt ein Abgeordneter auf 61 000 Einwohner, in den zehn größten erst auf 592 000. In derselben Provinz Brandenburg hat ein Wähler in Kyritz an der Anatter das sechzehnfache Stimmrecht eines Wählers in Charlottenburg. Die Bezirke, welche die größten Steuern aufbringen: Berlin und seine Vororte, Rheinland-Westfalen und Hessen-Nassau (zusammen 142 Millionen) wählen 74 Reichstagsabgeordnete; das übrige Preußen (99 Millionen Steuern) 162 Abgeordnete. Kein Wunder, daß im Reichstag die Zahl der Landwirte doppelt so groß ist wie die der Gewerbetreibenden.“

Das in der längst überlebten Wahlkreiseinteilung liegende Unrecht ist von den Arbeitern seit Jahrzehnten empfunden worden. Sie fordern eine Neuerteilung der Wahlkreise, aber die Reichsregierung, die Schlepenträgerin des Junkertums, kümmert sich nicht darum; sie weiß eben zu gut, daß in den kleinen ländlichen Wahlkreisen rückständige Elemente gewählt werden, während in den Meistenwahlkreisen das Proletariat in der Ueberzahl sich befindet. Diese Stellungnahme der Regierung ist ein Pohn auf das gleiche Recht für alle, auf dem angeblich der moderne Staat beruhen soll.

Koalitionsrecht und Koalitionspflicht. Es ist bekannt, daß das moderne Proletariat das Koalitionsrecht zu einer Koalitionspflicht erweitert hat und daß es behauptet, ein Arbeiter habe nicht nur das Recht, sich seiner Organisation anzuschließen, sondern er sei hierzu auch verpflichtet. Hierbei geht es von folgenden Gesichtspunkten aus: Die Fügung des Solidaritätsgefühls ist die höchste Pflicht eines Arbeiters. Da die soziale Moral auf der Kenntnis und der Befolgung der sozialen Gesetze beruht, so ist es für jeden Menschen, der auf dem Namen eines Sozialmoralisten Anspruch macht, unbedingt notwendig, diese Gesetze kennen zu lernen. Und da beobachten wir besonders das große Gesetz der Entwicklung und das Gesetz des sozialen Zusammenschlusses. Das Entwicklungsgesetz lehrt uns, daß die Menschheit von unten nach oben emporschreitet und daß sie das Bestreben hat, eine immer höhere Stufe materieller und geistiger Vollkommenheit zu erreichen; das zweite Gesetz lehrt uns, daß der Zusammenschluß und die gegenseitige Unterstützung die wichtigsten Waffen in dem Entwicklungskampf der Menschheit sind. Alles das, was die Entwicklung der Menschheit fördert, ist moralisch, alles das, was diese Entwicklung hemmt oder hindert, ist unmoralisch. Und ferner: jeder Zusammenschluß und alle solidarischen Handlungen, die dazu beitragen, die unteren Schichten der Bevölkerung auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben, sind moralisch, dagegen muß alles das, was die Menschen auseinanderreißt und zu einer unsozialistischen Handlungsweise veranlaßt, als unmoralisch bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die Koalitionspflicht als ganz konsequente Folgerung.

Hierüber entwirft sich natürlich die Scharschmackerpresse, die in jedem unorganisierten Arbeiter einen freizugsüchtigen Hebel erblickt. Auch der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie ist sittlich entwirrt. Unter der Ueberschrift: „Die rote Streiktheorie“ veröffentlicht er folgenden Artikel: „So, jetzt wissen wir“! Wisser glauben im deutschen Bürgerum viele, wenn unsre Sozialdemokraten alle Arbeitswilligen Kautunken und Schufte nannten und wenn sie einen brutalen Streikterrorismus ausübten, dann hätten die Besten unter ihnen doch ein sehr böses Gewissen dabei, sobald sie wieder kaltes Blut bekommen. Gott bewahre! Koalitionsrecht ist Koalitionszwang! So wird's verübelt in einem halben Duzend von Leitartikeln, die zur Ehre der Nürnberger Streikunruhen Kurt Eisner in seiner „Frankf. Tagespost“ verfaßte. Koalitionszwang ist nach ihm heiligste Grundnotwendigkeit der proletarischen Arbeiterbewegung, weshalb diese bekanntlich sich frei gewerkschaftliche nennt! Organisiert müssen die Arbeiter sein. Nur klassenbewußte Organisationen sind in Wahrheit Organisationsstellen. Es gibt nur eine klassenbewußte Organisation, und das ist die sozialdemokratische. Wer ihr nicht angehört, der hat keine „reine Wäsche“ an. Denn Koalitionszwang ist zwar noch nicht zwingendes Gesetz, aber er ist bereits ungeschriebenes Gesetz. Er ist soziale Moral.“

So verflüchtete wörtlich die „Fränk. Tagespost“ in Nr. 249 vom 25. Oktober 1909. Man muß wissen, daß diese Zeitung kein beliebiger Kadaverbisse aus einem verschwiegenen Winkel ist, sondern daß die „Tagespost“ in Ruhe eines fortgeschrittenen und verhältnismäßig unabhängigen Blattes steht. Das ist also der Fortschritt der sozialen Lehre.

Hören wir weiter: „Koalitionsrecht und Koalitionszwang sind dasselbe, oder es gibt überhaupt kein Koalitionsrecht. Wenn sich streikende Arbeiter gegen Arbeitswillige empören, so treibt sie dazu der wahrhaft staats-erhaltende Instinkt.“ Als ein Streikbrecher sich anwerben lassen oder als alter Arbeiter weiterarbeiten, trotzdem die Mehrheit der Arbeiter den Streik will, ist „parasitäre Seuche“. Dann gehört man zum „menschlichen Abfall“, wenn man von der Mehrheit überstimmt wird und sich ihr nicht fügt. Ja, der Unternehmer soll gesetzlich gezwungen werden, seine Fabrik zu schließen, wenn ein Mann weniger als die Hälfte der Arbeiter bei ihm nur noch arbeiten will. Außer Straßenpflaster mit diesen verfluchten Arbeitswilligen, die arbeiten wollen, und wäre auch der Streik unbedeutend und unklar zum Gott-erbarmen. Das ist die neue Gesellschaftsmoral der Partei, die springstüchtig Deutschland überschwemmt.“ Su, hu!

Die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bundesrats-Verordnungen, wenn sie auch noch so gering von Bedeutung sind, werden von den Unternehmern bekämpft und in vielen Fällen überhaupt nicht beachtet. Wie es mit der Einhaltung der Bundesratsbestimmungen für das Walgerwerbe bestellt ist, wissen unsere Kollegen längst zur Genüge. Die Bundesratsverordnung für die Steinindustrie wird von den Unternehmern ebenfalls scharf bekämpft. Die Sanftemitarbeiter sterben bekanntlich bis zu 87 Proz. an der Lungenschwindsucht. Der Bundesrat erließ im März 1902 zum Schutze der Arbeiter eine Verordnung, die am 1. Juli 1909 in einigen Teilen kleine Verbesserungen erfuhr. Die Steinmetzmeister waren darüber besonders entrüstet, daß die Frauenarbeit in den Steinbrüchen beseitigt werden sollte. Dieses Verbot der Frauenarbeit hatten die Gewerbeinspektion schon längst gefordert. Nun haben es die Unternehmer kürzlich durchgedrückt, daß die oberen Verwaltungsbehörden laut Bundesratsbeschlusse die Frauenarbeit bis 31. Dezember 1911 auf Antrag genehmigen können. Die Steinindustriellen werden von dieser Meinung sicherlich im weitesten Maße Gebrauch machen. Die schlesischen Steinmetzmeister traten an den Bundesrat mit dem Antrag heran, daß für die Steinmetzen der Behufslundentag eingeführt werden soll; die Bundesratsverordnung setzt ihn jetzt neun Stunden fest. Die westfälischen Pflastersteinbruchbesitzer dagegen verlangen, daß die jugendlichen Arbeiter zu allen schweren Steinbrucharbeiten zugelassen werden sollen. Die Steinbrucharbeit ist bekanntlich körperlich sehr anstrengend und gesundheitsschädlich. Die Unternehmer würden am liebsten die ganze Verordnung illusorisch machen.

Die Buchdrucker-Internationale. Aus dem Bericht des Sekretärs des internationalen Buchdruckerverbandes für das Jahr 1908 entnehmen wir, daß dem Verbände angehören: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, die Schweiz, Italien, Frankreich, Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland, Belgien, Rumänien, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Bosnien, die Herzegovina und Luxemburg. Es fehlen also Großbritannien, Holland, Spanien und die überseeischen Länder. Der Mitgliederbestand der vereinigten Buchdruckerorganisationen beträgt am Ende des Berichtsjahres 121 989. Die weitest größte Mitgliederzahl hat der Verband der deutschen Buchdrucker mit 56 325, dem Oesterreich mit 14 140, Italien mit 12 582 und Frankreich mit 10 866 Mitgliedern folgen. Die Gesamt-einnahmen der angeschlossenen Organisationen beziffern sich auf 7 623 474 Franken, die Ausgaben auf 5 799 145 Franken. Der Ueberschuß beträgt 1 824 329 Franken. Deutschland zahlte 1907 an Arbeitslose die Summe von 759 242 Franken, im Jahre 1908 dagegen 1 107 231 Franken. Von allen angeschlossenen Organisationen wurden 1908 für Arbeitslose 1 651 530 Franken ausgegeben gegen 1 160 451 Franken im Verwaltungsjahre 1907. Der gesamte Vermögensbestand der im internationalen Sekretariat vereinigten Buchdruckerverbände beträgt 17 794 529 Franken für das Jahr 1908. Der deutsche Verband hat allein ein Vermögen von 11 774 061 Franken.

**Gerichtliches.**

Ein gerichtliches Nachspiel zum Krawall in Rheinfelden fand vor kurzem vor dem Landgericht in Lands-hut statt. Die Verhandlung wirt auf das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer, speziell des berühmten Gauleiters Engel ein eigenartiges Licht, weshalb wir etwas näher darauf eingehen wollen. Die Vorgeschichte des Prozesses ist folgende: Im vergangenen Jahre wurde in Rheinfelden eine Aluminiumfabrik errichtet und es gelang dem christlichen Metallarbeiterverband, einen großen Teil der Aluminiumarbeiter zu sich herüber zu ziehen. Der Gauleiter Engel — es ist dies derselbe, dem der Fabriksinspektor seinerzeit ein solch vorzügliches Zeugnis ausstellte — hatte die Mitglieder dadurch gewonnen, daß er ihnen baldige Erfolge in Aussicht stellte; er leitete auch eine Lohnbewegung ein, doch lehnten die Fabrikanten die Verhandlungen ab. Es kam zum Streik und im Verlauf desselben zu den bekannten Krawallen. Die Streikenden suchten die Arbeitswilligen abzuhalten. Es kam dabei zu geringfügigen Tätlichkeiten. Der Meister Fischer zog den Revolver, ein Streikender wollte ihm denselben entreißen, wobei er sich entzünd und den Arbeiter verletzte. Die Streikenden verlangten die Verhaftung Fischers, die Staatsanwaltschaft lehnte das jedoch ab. Dies rief unter den Streikenden große Erbitterung hervor. Dazu kam noch, daß die Werkwohnungen auf den 15. August gekündigt waren.

Um 9 Uhr begannen die Unruhen. Es wurden die Wohnungen der Fabrikmeister und der Streikbrecher demoliert. Auch die Fabrik wurde beschädigt und die Umzäunung des Fabriksgrundstücks auf eine große Strecke niedergelegt. Der Wortführer Biel feierte aus einem Schweizer Kadettengewehr und traf beim zweiten Schuß den Arbeiter Öttinger in den Rücken. Gleichzeitig schossen aber auch die Streikbrecher und auf das Konto dieser Heiden ist der Tod des italienischen Arbeiters Gnosli zu setzen. Militär und Gendarmen wurden nach Rheinfelden

gezogen und so die Ruhe wieder hergestellt. Eine große Zahl von Personen wurde verhaftet und gegen 21 wurde Anklage wegen Landfriedensbruchs erhoben. 59 Zeugen waren geladen. Zwar hatte Engel damals behauptet, die Unruhen seien von den Sozialdemokraten verursacht, es ist aber kein einziger sozialistischer Arbeiter angeklagt, dagegen gehörten fast sämtliche Angeklagten der christlichen Organisation an. Damit werden die Lügen, die Engel und mit ihm eine ganze Kolonne von christlichen „Gewerkschaftsführern“ nach dem Streik landauf landab verbreiteten, am besten widerlegt.

Die Verhandlung nahm drei Tage in Anspruch und endete mit der Verurteilung von 20 der Angeklagten zu einem Jahr zwei Monaten Gefängnis im Höchstmaß bis herab zu sechs Wochen. Insgesamt wurden acht und ein halbes Jahr Gefängnisstrafen ausgesprochen, ein Arbeiter wurde freigesprochen. Der eigentliche Schuldige zierte nur die Zeugen- und nicht die Anklagebank und ging frei aus, nämlich der herrschte Engel. Daß diesen Menschen die größte Schuld trifft, hat die Verhandlung bewiesen. Er wollte in Rheinfelden mal etwas außer-gewöhnliches machen und als die Wogen der Erregung am höchsten gingen, ließ dieser Held davon.

Der Angeklagte Jock gibt an, Engel habe am Abend vorher gesagt: „Wenn Ihr etwas machen wollt, dann macht's, wenn ich fort bin!“ Engel als Zeuge befreit dies, wie er ja immer alles bestritt, was nicht zu seinen Gunsten spricht. Ein anderer Zeuge sagte aus: „Als die Erregung am höchsten war, hat Engel den Hut aufgesetzt und ist wie das Donnerwetter an das andre Ende des Dorfes gelaufen.“ Bezüglich des Entschens des Streiks sagte Engel unter Eid aus, daß er vor vollendete Tatsachen gestellt sei, die Leute hätten „wilden Streik“ gemacht. Der Zeuge Schöpfer sagte aus, ebenfalls unter Eid, der Streik sei am Abend vorher beschlossen worden. Ein Angeklagter bekundet, Engel hätte gesagt: „Wenn gestreikt wird, habt Ihr schöne Sommerferien.“ Im Streikunterstützung versprach er drei Mark pro Tag und für jedes Kind noch eine Mark wöchentlich, keiner der Streikenden hat diese versprochenen Beträge erhalten. All diese Tatsachen hat Engel in seinen Flugblättern und Versammlungen, wo er seinen zusammengekommenen „Zug von Rheinfelden“ feierte, als von den „Noten“ erfundene Verdächtigungen bezeichnet.

Nicht uninteressant ist es, was der Zeuge Bezirks-amtmann Kasperer von Säckingen angab; er erklärte, daß die Abmachungen so gelautet hätten, wie sie vom Landeskommissar veröffentlicht worden seien. Was Engel vor dem Gericht hat, sei von Anfang bis zu Ende frei erfunden und erlogen. Es sei unbegreiflich, wie Engel dazu kommen konnte. (Engel hat nämlich den Streikenden vorgelogen, es seien 10 Proz. Lohnerhöhung erreicht worden, nebst einer Reihe anderer Verbesserungen.)

Der Staatsanwalt ging mit Engel scharf ins Gericht. Er führte u. a. aus: „Es ist ein Fehler der Fabrikleitung gewesen, daß sie nicht mit der Gewerkschaft verhandelt hätte. Sie hätte auch die Vermittlung der Fabriksinspektion nicht ablehnen sollen. Das Verhalten der Fabrikleitung war grundföhrlich verfehlt. Wenn aber die Fabrikleitung von Engels Charaktereigenschaften unterrichtet war, so kann man es ihr nicht übertreiben, wenn sie mit diesem nicht verhandelte. Denn Engel ist ein zweideutiger und unzuverlässiger Mensch, der auf einen so verantwortungsvollen Posten nicht paßt. Ich bin erkantet gewesen, mit welcher Dreistigkeit Engel seine frei erfundenen Lügen aufrecht erhielt; dies bringt eben nur Engel fertig. Ich will den Beweis erbringen, daß Engel ein doppelzüngler und lügenhafter Charakter ist; er hat bewußt gelogen. Man kommt fast zu der Frage, ob Engel nicht pathologisch zu bewerten sei, denn es ist ungläublich, mit so dreister Stirn zu lügen. Es ist namentlich erwiesen, daß Engel bewußt gelogen hat. Engel hat seine Niederlage in einen vollständigen Sieg umgelogen und die Behörden verdächtigt, andre Gewerkschaften angegriffen und in verwerflicher Weise die Teilnahme der christlichen Organisation an den Krawallen bestritten. Engel hat die Aussage über die Verhandlungen nur abgelehnt, weil es für ihn nur zwei Möglichkeiten gab: entweder sein Lügen-gewebe selbst zu zerschellen oder meinelidig zu werden und vom Blase weg verhaftet zu werden. Die gewerkschaftlichen Grundzüge sind bei der Bewegung von allem Anfang an misachtet worden. Nun denke man, wohin eine Bewegung kommen muß, bei der alles, was beachtet werden soll, misachtet wird; wo ein Mann von der Qualifikation Engels an der Spitze steht, der Mann, dem edes Pflichtgefühl abgeht, dem jedes Verantwortlichkeitsgefühl fehlt, der leitet eine solche Bewegung. Ein guter Führer wird an Stelle der Instinkte die Besonnenheit setzen, wird die Massen in geordnete Bahnen weisen. Hier aber war das Ganze nichts als ein wilder, wilder Streik, ein Kadaver-Anfang bis zu Ende. Den Leuten wurden Versprechungen gemacht, die in keiner Weise gehalten wurden, und als am 15. August die Erregung am höchsten war, hat Engel, wie ein Zeuge sagte, den Hut aufgesetzt und ist wie das Donnerwetter an das andre Ende von Rheinfelden gelaufen. Das Verhalten von Engel und der andern christlichen Führer hat dahin geführt, daß die Fabriksinspektion jeden Verlehr nicht nur mit Engel, sondern mit den christlichen Gewerkschaften überhaupt abgebrochen hat.“

So sprach der Staatsanwalt. So wie in diesem Falle ist noch nie die Verlogenheit eines christlichen Gewerkschaftsführers bloßgelegt worden. Was haben die „Christenführer“ seit den Rheinfelder Krawallen nicht alles über die „Genossenschaftler“ zusammengeschwindelt, und nun wird der ganze Müllenturm auf solche Weise in Trümmer gelegt. Zu entschuldigen wäre es noch, wenn Engel allein bearrtigt gemacht hätte, aber die christlichen Sekretäre von Baden, Elsaß und Württemberg haben in dasselbe Horn gestossen. Es soll uns wundern, welchen raffinierten Trick die christliche Presse anwenden wird, um die Blamage von Rheinfelden in einen Sieg umzuwandeln.

Verweigerung der Streitarbeit kein Grund zu so fortiger Entlassung. So hat vor kurzem das Gewerbe-gericht in Lechhausen entschieden. In der dortigen Glüh-ladenfabrik traten die Arbeiter der Pumpstation wegen fortgesetzter Maßregelung organisierter Arbeiter in den Streik. Da von dem Fortbetrieb dieser Abteilung der ganze Produktionsprozeß des Unternehmens abhängig wurde, die Fabrikleitung durch Abkommandierung von Arbeiterinnen — die männlichen Arbeiter hatten sich ge-

weigert — aus andren Abteilungen nach der Pumpstation diese Stoff zu erhalten. Eine Arbeiterin, die nach der befreiten Abteilung versetzt wurde, weigerte sich, Streitarbeit zu verrichten, und verlangte Zurücksetzung an ihren alten Arbeitsplatz, da sie den Streikenden nicht in den Rücken fallen wollte und ihr auch verschwiegen worden sei, daß sie Streitarbeit verrichten sollte. Die Fabrik-leitung hatte hierauf die Arbeiterin kurzer Hand entlassen, und zwar wegen befristeter Verweigerung der ihr übertragenen Arbeit (§ 123, Abs. 3 G. D.). Die entlassene Arbeiterin klagte nun beim Gewerbeamt auf Zahlung von 52 Mark Entschädigung wegen kündigungsloser Entlassung. Durch Urteil wurde die Beklagte verpflichtet, an die Klägerin den eingeklagten Betrag zu zahlen. Maßgebend für die Verurteilung war neben § 157 B. G. B. auch § 119, wonach Verträge rückgängig gemacht werden können, wenn sie gegen Treu und Glauben verstoßen. Die Klägerin sei unter Verschweigung der näheren Umstände zur Eingehung eines Vertrages veranlaßt worden, den sie bei eingetretener Würdigung des Falles nicht eingegangen wäre. Das verstoße gegen Treu und Glauben.

**Arbeiterversicherung.**

Die eigenen Heilstätten der Invalidenversicherungsanstalten. Die Durchführung der Heilbehandlung durch die Invalidenversicherung geschieht zum großen Teile in eigenen Heilstätten: Lungeneinstätten und Genesungs-heimen etc. Ueber die Entwicklung dieser Heilstätten macht das Reichs-Versicherungsamt in seinen amtlichen Nachrichten (2. Beilage) ausführliche Angaben, denen wir folgendes entnehmen.

Die erste Heilstätte wurde im Jahre 1895 von der Landesversicherungsanstalt Hannover bei Goslar am Harz eröffnet. Im Jahre 1897 kamen hierzu zwei von der Versicherungsanstalt Braunschweig und der Hanseatischen Versicherungsanstalt errichtete Lungeneinstätten. Bis zu dem am 1. Januar 1900 erfolgten Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 war die Zahl der Heilstätten auf 14 (9 Lungeneinstätten und 5 Sanatorien) gestiegen und Ende 1908 gab es bereits 36 Lungeneinstätten und 29 Genesungsheime, zusammen also 65 Heilstätten, die von Invalidenversicherungsanstalten betrieben wurden.

In diesen Anstalten waren insgesamt 6642 Betten vorhanden, von denen 4261 auf die Lungeneinstalten (2985 für Männer und 1276 für Frauen) und 2381 auf die Genesungsheime (1530 bezw. 851) entfallen. Verpflegt wurden in den Lungeneinstalten 19 658 Personen (14 352 Männer und 5306 Frauen) und in den Sanatorien, Krankenhäusern usw. 15 844 Personen (11 344 Männer und 4500 Frauen), zusammen also 35 502 Kranke. Da die Zahl der von den Invalidenversicherungsanstalten im Jahre 1908 überhaupt in ständige Heilbehandlung genommenen Personen 86 137 betrug, so wurden demnach 52 Proz. davon, also über die Hälfte, in eigenen Anstalten verpflegt. Dabei war das Verhältnis bei den Lungeneinstalten ein wenig ungünstiger als bei den andern Kranken.

Die bedeutendste Heilstätte ist die von der Landesversicherung Berlin in Weich (Mark) errichtete, die in vier Gebäuden errichtet ist, von denen zwei als Lungeneinstätten für Männer und Frauen und zwei als Sanatorien ebenfalls getrennt für beide Geschlechter dienen. Hierzu sind neuerdings noch zwei Erweiterungsbauten gekommen, die als Lungeneinstätten dienen, so daß insgesamt hier 6 Heilstätten in der Statistik gezählt werden. Außerdem besitzt die Landesversicherungsanstalt Berlin noch eine Tuberkulosestation und eine Heilstätte für geschlechtstränke Männer in Lichtenberg bei Berlin. In diesen 8 Anstalten hat sie im letzten Jahre 7937 Kranke verpflegt, d. i. mehr als der fünfte Teil aller überhaupt verpflegten Personen. An zweiter Stelle steht sodann der Knappschaftsverein Bochum, der in 4 Anstalten (1 Lungeneinstätte, 2 Krankenhäuser und 1 Genesungsheim) 6069 Kranke, ausschließlich männlichen Geschlechts behandelt hat. Es folgen dann die Versicherungsanstalten Württembergs mit 2717, Sachsens mit 2148, Hannover mit 1963, Baden mit 1958 verpflegten Kranken usw.

Was nun die Kosten der von den Versicherungsanstalten errichteten oder noch im Bau begriffenen Heilstätten anbelangt, so sind bisher von 25 Anstalten nahezu 57 Millionen Mark für diese Zwecke aufgewandt worden. Davon kommen auf die Lungeneinstätten fast 43 und auf die Sanatorien fast 14 Millionen. Für Grund und Boden wurden insgesamt 3,6 Millionen Mark verausgabt (2 Millionen bei den Lungeneinstätten und 1,6 Millionen bei den Sanatorien), wobei jedoch zu beachten ist, daß manche Anstalten den Grund und Boden nur gepachtet haben und zwar zum Teil zu einem sehr niedrigen Pachtpreis oder nur gegen eine sogenannte Anerkennungsgebühr. Die eigentlichen Baukosten betragen 47,3 Millionen Mark, von denen 36,8 Millionen auf die Lungeneinstätten und 10,5 Millionen auf die Sanatorien entfallen. Die Einrichtungskosten endlich stellen sich bei den erstgenannten Anstalten auf 4,2, bei den letzteren auf 1,5, zusammen auf 5,7 Mill. Mark. Wie man sieht, sind mit Ausnahme der Grundstückskosten die Errichtungs- und Einrichtungskosten im Vergleich zur Zahl der vorhandenen Betten bei den Lungeneinstätten bedeutend höher als bei den Sanatorien.

Dasselbe gilt auch für die Betriebs- und Verpflegungskosten. Diese belaufen sich in sämtlichen Anstalten auf 9 467 806 Mark, von denen auf die Lungeneinstätten 7 251 910 und auf die Sanatorien 2 215 896 Mark entfielen. Unter Betriebskosten sind hier die eigentlichen Unterhaltungskosten der Betriebe, ferner die Kosten für Ernährung und Unterhaltung des Mobiliars und die Vergütungs- und Amortisationskosten der Wankstellen verstanden. In den Lungeneinstätten betragen sich die auf die einzelnen Person entfallenden Betriebskosten zwischen 3,04 und 10,55 Mark pro Tag und ergeben einen Durchschnittsbetrag von 4,90 Mark. In den andern Sanatorien schwanken sie zwischen 2,10 und 8,18 Mark und betragen durchschnittlich 4,17 Mark. In beiden Fällen bleiben übrigens die Unkosten der Behandlung in eigenen Anstalten hinter denen in fremden zurück. Im Durchschnitt aller — sowohl der in eigenen als auch der in fremden Anstalten Behandelten — kamen nämlich auf den Verpflegungstag bei den Tuberkulösen 5,22 Mark, bei den andern Kranken 4,59 Mark.

Von Interesse dürfte es noch sein, die Kosten der Naturalverpflegung kennen zu lernen. Diese betragen in den Lungenheilstätten 1,91 Mark, in den Sanatorien 1,54 Mark für den einzelnen Pfleger pro Tag durchschnittlich. Die Notwendigkeit einer besonders kräftigen Ernährung der Lungenkranken kommt in den höheren Verpflegungssätzen der betreffenden Anstalten zum Ausdruck. Aber auch die Sanatorien, in denen noch nur auf eine gut zusammengestellte, nahrhafte Kost, aber nicht auf leckeren Wert gelegt wird, brauchen trotz ihrer vorteilhaften Einkäufe im großen immer noch 1,54 Mark für den Pfleger täglich. Man kann daraus ersehen, was es heißen will, wenn eine Arbeiterfrau mit der Hälfte eines Einkommens von 4 Mark täglich eine Familie von sechs oder mehr Köpfen satt machen soll.

### Genossenschaftliches.

#### Gewerkschaften und Konsumverein.

Vor kurzem tagte im „Schwabenbräu“ in Cannstatt eine Vertrauensmännerversammlung der Vereinigten Gewerkschaften aus den Bezirken Cannstatt, Wangen und Untertürkheim, die derart stark besucht war, daß die Versammlung in den vorderen Wirtschaftslokalitäten abgehalten werden mußte. Gewerkschaftssekretär Haarer als Einberufer wies einleitend darauf hin, daß die Gewerkschaften beabsichtigen, in eine das ganze Land umfassende Agitation für die Konsumvereine einzutreten. Die Vorteile der Konsumvereine für die arbeitende Bevölkerung seien bedeutend genug, daß jeder Gewerkschafter die Pflicht fühlen müsse, auch seinerseits beizutragen, daß der genossenschaftliche Geist in immer weitere Kreise dringe.

Ueber Zweck und Ziel der Mitarbeit sprach dann Herr Franz Bösch, Vorstand des Spar- und Konsumvereins Cannstatt-Feuerbach. Er skizzierte zunächst den Entwicklungsgang des Cannstatter Vereins, der vor zirka 19 Jahren gegründet wurde, und zwar, wie der Referent betonte, unter recht schwierigen Verhältnissen. Kurz zuvor war der alte Konsumverein zusammengebrochen, wodurch eine Anzahl Arbeiter stark in Mitleidenschaft gezogen war. Dem jungen Verein gelang es, trotz vieler Vorurteile vorwärts zu kommen. Das Umwesen „zum russischen Hof“ wurde angefaßt, die Zahl der Mitglieder wuchs von Jahr zu Jahr. Da es damals für die organisierte Arbeiterschaft schwierig war, geeignete Lokale für ihre Versammlungen und Veranstaltungen zu bekommen, entschloß sich der noch junge Verein, durch Errichtung eines Saalhauses dieser Notwendigkeit abzuhelfen. Im Verlaufe des nächsten Jahres wurde die Konsumvereinstätigkeit immer ausgedehnter, auch die Arbeiterbewegung nahm immer größere Dimensionen an, so daß die Wirtschaftslokalitäten mittsam dem Saal diese Massen nicht mehr aufnehmen konnten. Auch außerhalb änderten sich die Verhältnisse, alle größeren Säle standen der organisierten Arbeiterschaft nunmehr offen, so daß man daran gehen konnte, gedrängt durch die rasche Entwicklung, sämtliche Räume durch bedeutende bauliche Veränderung dem Konsumgeschäft dienlich zu machen. Um den Mitgliedern gutes und schmackhaftes Brot liefern zu können, wurde eine eigene Bäckerei mit maschinellen Einrichtungen erstellt, in der heute täglich zirka 53 Zentner Wehl verarbeitet werden, eine Kaffeebrennerei, Fleischschwenkerei usw. wurden eingerichtet, Pferdeboxen und größere Magazinaräumlichkeiten geschaffen, ferner ein großer Laden speziell für Wäsche- und Wollwaren errichtet, auch die Verwaltungsräume wurden zweckentsprechend eingerichtet. Wenn sich heute die Mitgliedschaft verdoppelt hätte, wären die Einrichtungen noch ausreichend, allen Anforderungen entsprechen zu können.

Trotz der großen Ausgaben, die damit verbunden waren, konnte an die Mitglieder jährlich eine Dividende von 7 bis 9 Prozent ausgeschüttet werden. Daß von der Verwaltung stets darauf gesehen wurde, den Arbeitern und Angestellten einen auskömmlichen Lohn zu zahlen, ist selbstverständlich. Als auf dem letzten Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine die Tarifgemeinschaft akzeptiert wurde, war der Cannstatter Spar- und Konsumverein einer der ersten, der mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften Tarifverträge abgeschlossen hat.

Wenn nun auch gesagt werden könnte, daß die Mitgliederzahl bedeutend gewachsen ist, so müsse auch andererseits betont werden, daß es noch sehr viele Arbeiterfamilien, selbst organisierte Arbeiter gibt, die nicht Mitglied des Konsumvereins sind, sondern ihre Waren vielfach bei solchen Leuten kaufen, die bei jeder Gelegenheit ihren ganzen Einfluß ausüben, die nach besserer Lebenshaltung strebende Arbeiterschaft zu unterdrücken. Viele Arbeiterfrauen treten sogar als Mitglieder in Rabattvereine ein; eine Organisation, die ins Leben gerufen wurde, um die Konsumvereinsbewegung aufzuhalten, abgesehen davon, daß der Rabatt in den meisten Fällen auf alle Waren ausgeschlagen, aber nicht für alle Waren gegeben wird und somit dafür mehr bezahlt werden muß als in anderen privaten Geschäften ohne Rabattmarken, müsse man sich die Leute ansehen, die diese Rabattvereine ins Leben gerufen haben. Alle sind sie Anhänger jener konservativen Parteien, die im Reichstag und im Landtag die Steuern auf alle Lebensmittel derart erhöht haben, daß sich ein Arbeiterhaushalt in den letzten fünf Jahren allein um zirka 150 bis 200 Mark verteuert hat. Solche Frauen unterstützen also tatsächlich die schlimmsten Feinde der Arbeiterschaft.

Ganz andre Vorteile bieten die Konsumvereine dem Arbeiter. Als Konsumenten: Zusammenfassung der Kaufkraft; sie setzen an Stelle des zerstückelten und kostspieligen Kleinhandels die organisierte Warenverteilung, an Stelle von kleinen Zwiergläbchen die Zentrale der Konsumenten, an Stelle der Widerstandslosigkeit gegen die Preisverhören von Kartellen und Syndikaten die gewaltige Widerstandskraft der Konsumvereine, die nicht nur weit höhere Erparnisse liefern, sondern auch als Preisregulator im Interesse der Konsumenten wirken. Als Produzenten und Gewerkschafter: Die Konsumkraft der Arbeiter schaffe auch Kapitalkraft; schaffe die Möglichkeit der Errichtung von Eigenbetrieben, in denen die Arbeiter trotz kürzerer Arbeitszeit höhere Löhne verdienen als in Privatbetrieben. Außerdem sei durch die Sammlung der Er-

sparnisse im Konsumverein die Möglichkeit geschaffen, einen Notpfennig für gewerkschaftliche Kämpfe, für Arbeitslosigkeit und ähnliche Bedrohungen des Arbeiterlebens anzulegen, der den Arbeiter wirtschaftlich unabhängiger macht und bei Lohnkämpfen die Familie vor der ärgsten Not schützt.

Bei diesen bedeutenden Vorteilen, die die Konsumvereine bieten, sei es verwunderlich, daß es noch Arbeiter, insbesondere gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, gebe, welche den Konsumvereinen fernstehen. Um eine Besserung in dieser Richtung herbeizuführen, seien die Vertrauensmänner der Vereinigten Gewerkschaften berufen worden, die mit ihren Kollegen in ständiger Fühlung sind, damit sie diese immer wieder auf ihre Pflichten aufmerksam machen können und die Vorteile vor Augen führen, die ihnen durch die Konsumgenossenschaft erwachsen. Ziel der organisierten Arbeiterbewegung müsse sein, daß die deutsche Genossenschaft an Umfang gewinne wie die englischen Genossenschaften, und gleich diesen in der Lage sei, im wirtschaftlichen Kampf den Arbeitern als gewaltiger Faktor beizutreten.

Nach dem lebhaften Beifall, der dem Referenten gezollt wurde, sprachen noch verschiedene Teilnehmer der Versammlung, und zwar sämtlich im Sinne des Referenten, nur ein Redner glaubte auf die Schwierigkeit der Konsumvereinsagitation hinweisen zu sollen, erklärte sich aber trotz alledem auch bereit, sich in den Dienst der Sache zu stellen. Gewerkschaftssekretär Haarer erklärte dann an der Hand verschiedener Beispiele, welche großen wirtschaftlichen Einfluß gerade bei Lohnkämpfen die Konsumvereine und Genossenschaftsbetriebe zugunsten der Arbeiter heute schon auszuüben vermögen. Dieser Einfluß werde immer bedeutender, je mehr die Zahl der Konsumvereinsmitglieder zunehme. Er forderte die Versammelten auf, daß, wenn der Ruf an sie ergehe, mit der Agitation zu beginnen, jeder seinen Mann stelle.

Die allgemein erfolgte Zustimmung bürgt dafür, daß die Konsumvereinsbewegung Cannstatts und Umgebung neue Freunde und Förderer gefunden hat.

Erinnerungen an Konsumgenossenschaftliche Ideale im Jahre 1868. Das Organ des damaligen Verbandes deutscher Konsumvereine, „Der Konsumverein“, enthält in seiner Nr. 7, Jahrgang 1868, folgenden Bericht des Herrn Treichler über den Konsumverein in Braunschweig: „Das neue Konsumvereinsgebäude entspricht unserer Sache vollkommen. Im vorderen ersten Stock befinden sich der Laden, Kontor und zwei Nebenmagazine. Das zweite Stockwerk enthält die Wohnung für den Ladenhalter, Hauptmagazin und Verwaltungszimmer. Im Erdgeschoß sind zwei gewölbte Keller mit Vorkeller. Die hinteren zwei Stockwerke enthalten zwei große Säle, wovon der obere hauptsächlich für Versammlungen der Vereinsmitglieder bestimmt ist. Um aber auch jeden ordentlichen Arbeiter, der nicht Mitglied des Konsumvereins ist, einen freien und unterhaltenden Aufenthalt zu verschaffen, wurde unter dem Konsumverein ein besonderer Arbeiterverein gegründet, zu dem jeder unbescholtene Arbeiter der ganzen Stadt Zutritt erlangen kann, welcher bereit ist zum Zweck stellt, daß jeder Aufgenommene nach des Tages Mühe und Sorgen gemüthliche Erholung in traulichem Kreise findet. Um dieses zu fördern und zu erhalten, wurde eine Bibliothek errichtet, die mit den neueren Anschaffungen gegen 600 Bände zählt und auch einen Erdkloß besitzt. Zugleich halten wir 16 Zeitungen, wovon zwölf Stück täglich und vier wöchentlich erscheinen. Jede Woche findet Unterricht in der französischen Sprache und im Schönschreiben statt. Wenn der obere Saal nicht gerade vom Konsumverein benutzt wird, so ist jeden Samstag und Sonntag Abendunterhaltung mit eigener Wirtschaft; die übrigen Abende sind der Lektüre und Diskussion gewidmet. Der untere Saal wird zu Übungen in der Musik und Gesang benutzt, und in nächster Zeit soll darin eine Kleinkinderschule abgehalten werden. Der Arbeiterverein zählt gegenwärtig (Juni 1868) 346 Mitglieder, und nachdem es dem Konsumverein gestattet ist, auch an diese Mitglieder Wein zum sofortigen Genuß verabfolgen zu lassen, so ist es jedem möglich, nach des Tages Arbeit in gefelligem Kreise zu billigem Preise und mit Wohlbehagen ein Glaschen Marktgrüner rein und unversälscht zu genießen, fern von jeder Parteigestaltung, nur dem wahren Wohl des Arbeiterstandes huldigend. Die Verwaltung des Konsumvereins ist auch zugleich Vorsteherin des Arbeitervereins.“

Wie sich aus diesem Bericht ergibt, waren in den 60er Jahren die Konsumvereine in Anlehnung an das englische Beispiel bemüht, außer für eine gute Versorgung der Mitglieder mit den notwendigsten Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, auch für eine gute allgemeine Erziehung und Unterhaltung der ärmeren Schichten des Volkes einzutreten. Vieles hat sich in dieser Beziehung seit 1868 geändert. Wie auf anderen Gebieten, hat auch hier eine Arbeitsteilung und Abgrenzung stattgefunden, die jeden Teil für seine speziellen Aufgaben leistungsfähiger machte.

### Dom Ausland.

Oesterreich. In Graz sind die Lackierwerkstätten Blühme, Urschitz und Neemahen gesperrt.

Ungarn. Nach Nagyvarad (Großwardein) ist Zugang fernzuhalten. — Die Franz Schloßnische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreichwerkstätte Johann Geiberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Schweiz. Gesperrt ist Winterthur.

Aus Cincinnati (Ohio), Dezbr. 1909, wird uns geschrieben: Die Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers of America tagte in Convention vom 6. bis inkl. 17. Dezember mit 532 Delegierten. Aus dem Berichte des Präsidenten und der Sekretäre ist ersichtlich, daß während der letzten vier Jahre trotz wirtschaftlicher Depression der Mitgliederstand um 9109 zugenommen hat und im ganzen nun 65 203 Mitglieder zählt. Die totale Einnahme während derselben Zeitperiode beträgt 931 978,73 Doll., die Ausgabe 890 100,41 Doll., das Gesamtvermögen 137 459,02 Dollar. Durch Anwesen in unserem Verbandsorgan

hat der Verband während der vier Jahre eine Einnahme von 27 000 Doll. erzielt.

In dem Bericht des Präsidenten J. C. Bahlhorn sind folgende Empfehlungen von der Konvention inbegriffen: 1. In Ortschaften, in denen nicht genug Arbeiter eines Gewerbes sind, um eine Organisation zu gründen, sollen alle dem Baugewerbe zugehörigen zusammen eine Schutz- und Trutzorganisation bilden; 2. die Bildung separater Unions für die Regier; 3. soll der Versuch gemacht werden, die französisch-kanadische unabhängige Organisation dem Verband anzuschließen; 4. Anstreicher usw., die in Fabriken beschäftigt sind, zu organisieren; 5. mehr Organisatoren anzustellen und die Einkünfte für diesen Zweck erhöhen.

Die Konvention sandte eine Sympathie-Depesche an die kämpfenden Arbeiter Englands, desgleichen einen Solidaritätsbeschuß an die schwedischen Arbeiter nebst 1000 Doll. als praktischen Beweis. Eine scharfe Resolution gelangte zur Annahme gegen die Behörden im Staate Illinois wegen der hohen Durchführung der Arbeiterschutzgesetze in Bergwerken, wodurch erst kürzlich Hunderte von Arbeitern ihr Leben einbüßten. Die Konvention bewilligte für die Hinterbliebenen der Opfer 1000 Doll. Die Konvention beauftragte ferner den Vorstand, geeignete Schritte zu tun, um eine praktische Verbindung mit europäischen Gewerkschaften anzuknüpfen, damit gegenseitig Mitglieder Aufnahme finden können. Mit großer Majorität wies die Generalversammlung die Angriffe gegen den Redakteur des Verbandsorgans wegen der sozialistischen Tendenz zurück und beschloß einen Basiss für die Konstitution, der die Diskussion von legislativen und ökonomischen Fragen zur Tagesordnung der Lokal-Unions macht. Die Minimal-Beiträge wurden um 25 Cent im Monat erhöht und der an die Hauptkasse abzuleifernde Betrag von 25 auf 30 Cent festgesetzt. Die Konvention macht es allen Lokal-Unions zur Pflicht, in Orten, wo ein Baugewerksverband besteht, sich diesem anzuschließen.

Unter den Delegierten befanden sich drei alte Bekannte aus Deutschland, die auch in allen wichtigen Fragen eine Rolle spielten; es sind dies die Kollegen: Victor Bühr-Newyork, Ambrose Haas-Newyork, Carl Winkler-Milwaukee.

Gewerkschaftliche und sozialistische Arbeiterbewegung in Nordamerika. Die Beziehungen zwischen der sozialistischen Partei und den Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten sind von jeher der Gegenstand recht ausgedehnter Auseinandersetzungen gewesen, sodaß das Chicagoer täglich erscheinende Parteiblatt „The Chicago Daily Socialist“ kürzlich nicht mit Unrecht darauf hinwies, es sei an der Zeit, die bisherigen Erfahrungen nun endlich in praktische Betätigung umzusetzen. In einer Reihe besonderer Artikel wurde auseinandergesetzt, daß die feindselige Haltung der meisten Gewerkschaften gegenüber der sozialistischen Partei zumeist Schuld der Partei selbst sei, die es wohl verstanden habe, stets in der schärfsten Weise zu kritisieren, nicht aber, wie das in anderen Ländern geschehen sei, durch praktische Mitarbeit sich das Vertrauen der Gewerkschaften zu erwerben. Eine Anzahl von Vorschlägen, wie dieser ungeliebte Zustand beseitigt werden könne, werden gemacht, denen sich viele hervorragende Parteimitglieder und Gewerkschaftsführer angeschlossen haben. Ganz besonders sollen die Parteimitglieder angehalten werden, ihren Gewerkschaften beizutreten und innerhalb derselben durch rege Betätigung auf dem gewerkschaftlichen Gebiete sich vor allen Dingen Vertrauen und damit dauernden Einfluß zu verschaffen. Um diesen Gedanken zu propagieren, hat die genannte Zeitung eine „Gewerkschaftliche Sonderausgabe“ veranstaltet, die in mehreren hunderttausend Exemplaren in Gewerkschaftskreisen verbreitet wurde und deren Inhalt wohl dazu angetan ist, die früheren unfruchtbaren Diskussionen auf ein besseres Gleise zu bringen.

Legien, der Vorsitzende der deutschen General-Kommision und internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, schildert im Hauptartikel die Beziehungen der sozialdemokratischen Partei zu den Gewerkschaften, sowie deren Entwicklung, und weist ausführlich die Notwendigkeit, wie auch den Nutzen des Zusammenwirkens der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nach. Dasselbe bekräftigt auf Grund der Erfahrungen in England der englische sozialistische Abgeordnete Glynes, der kürzlich dem amerikanischen Gewerkschaftskongress beivohnte und dort ähnliches auch schon mündlich ausführte. Morris Hillquit hat einen bemerkenswerten Beitrag: „Die gegenwärtige Aufgabe der sozialistischen Partei“ geliefert, in dem er u. a. sagt: „Der Sozialismus in Amerika ist zurzeit eine Arbeiterbewegung ohne die Arbeiterklasse und dieser unhaltbaren Zustand zu beheben, ist unsere Hauptaufgabe. Das kann nur geschehen, wenn das Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften anders werde, und zwar hauptsächlich durch fräftige und aufrichtige Förderung der Gewerkschaftsbewegung selbst, wodurch das so dringend notwendige Zusammenarbeiten beider Gruppen bald ermöglicht sein wird.“ Auch Jos. Proebste, der Führer des amerikanischen Brauerarbeiterverbandes, und andere schreiben in gleicher sachlicher Weise, sodaß die jetzt planmäßig gedachte Agitation der nächsten Zeit, die die sozialistische Partei zu betreiben gedenkt, um ein besseres Verhältnis in den Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften herbeizuführen, wohl einigen Erfolg erhoffen läßt.

### Technisches.

#### Erteilte Patente:

- Nr. 75 a. 217 650. Vorrichtung zum selbsttätigen Bemalen von Konfusen und ähnlichen Gegenständen. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mikorek, Schönberg. Ang. 26. 4. 08.
  - Nr. 75 c. 217 713. Farbenfinder mit mehreren konzentrischen, drehbaren Farbentafeln. Wilh. Förker, Dortmund. Ang. 5. 9. 08.
- Gebrauchsmuster:
- Nr. 32 b. 402 004. Einfassung für Glasmalerei und dergleichen. Westfälische Glasmalerei und Kunstglaserei G. m. b. H., Bielefeld. Ang. 22. 10. 09.
- Verlängertes Gebrauchsmuster:
- Nr. 9. 295 424. Schuhhülle für Malspindel usw. Ferd. Dietz, Nürnberg. Ang. 1. 12. 06. Verl. 13. 11. 08.

Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der Firma Gebrüder Lepp-Münchberg bei, worauf wir unsere Leser noch besonders aufmerksam machen.

Literarisches.

Das Januarheft des „Bibliothekar“, Monatschrift für Arbeiterbibliotheken, ist soeben erschienen. Die Nummer, die erste des zweiten Jahrgangs, enthält folgende Artikel: Zum Geleit fürs neue Jahr. — Propaganda für die Benutzung der Bibliotheken, von G. Hennig. — Zusammenstellung der Bücherbesprechungen, von H. Woldt. — Bücherbesprechungen. — Bibliotheksberichte: Harburg, Leipzig, Kiel, Radeberg. — Bibliothekstechnisches: Verwertungen in Büchergestellen, von Hannover. — Alle Bibliotheksverwaltungen seien erneut auf die anregende und fördernde Zeitschrift hingewiesen.

„Arbeiter-Jugend.“ Wie die Redaktion mitteilt, wird mit dem 2. Jahrgange, in den unser Jugendorgan jetzt eintritt, der Umfang des Blattes um einen halben Bogen vergrößert, so daß die Nummer künftig 16 statt 12 Seiten umfassen wird. Auch sollen von nun ab den Artikeln mehr Illustrationen beigegeben werden.

Daß schon nach Jahresfrist zu dieser Vergrößerung und erweiterten Ausgestaltung unseres Jugendorgans geschritten werden konnte, ist ein Beweis dafür, daß sich das Blatt bei der arbeitenden Jugend gut eingeführt hat. Diese erfreuliche Tatsache geht auch aus dem Umstande hervor, daß die Abonnentenanzahl des Blattes sich in Jahresfrist ungefähr verdoppelt hat und nunmehr nahezu 40 000 beträgt.

Der soeben erschienenen Nummer 1 des zweiten Jahrgangs ist das Inhaltsverzeichnis des ersten Jahrgangs beigelegt, das in seinen einzelnen Rubriken eine leichte Orientierung darüber ermöglicht, in welchem Maße der Inhalt des Blattes dem Bildungsprogramm, das unserer Jugendbewegung gestellt ist, gerecht wird. Durch zahlreiche Aufsätze und Notizen sind die folgenden Gebiete vertreten: Geschichte, Sozialismus und Wirtschaftsgeschichte, Politik, Gewerkschaftsbewegung, Bildungsfragen, Naturwissenschaften, Literatur, Technik, Spiel und Geselligkeit, Wirtschaftliche Lage der Arbeiterjugend, Kriegsschauplatz, Segnerisches, Erzählungen, Gedichte usw.

Weiter ist aus dem Inhalt zu ersehen, daß die einzelnen Wissensgebiete nicht durch wahllos aneinandergereihte Artikel bearbeitet wurden, sondern daß überall eine systematische, vom allgemeinen zum speziellen fortschreitende Anordnung des Stoffes angestrebt wurde. Wir wollen darum die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, unsere Leser und Leserinnen aufzufordern, ihre heranwachsenden Söhne und Töchter, soweit sie noch nicht Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“ sind, auf das Bildungsorgan unserer Jugend nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863 bis 1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder. Komplett in circa 18 Lieferungen à 30 Bg. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Vief & Co. m. b. H., München, Altheimerstr. Nr. 19. Jeder in der Arbeiterbewegung Tätige wird schon oft ein Nachschlagewerk vermocht haben, wenn er feststellen will, wie sich die Sozialdemokratie zu einer sozialen oder politischen Frage offiziell verhalten hat. Bisher mußte man, um darauf die Antwort zu finden, unter Zuhilfenahme des Gedächtnisses die immer stärker werdende Zahl der Protokolle zur Hand nehmen, wodurch großer Zeitverlust entstand. Wenn das Werk voll-

endet vorliegt, ist das nicht mehr nötig. Alles was in 46 Jahren auf den Parteitag verhandelt und beschlossen wurde, findet man alphabetisch geordnet vor. So enthält Lieferung I z. B. den Achtstundentag, Agrarfrage, Grund- und Bodenfrage, Mehlr-Ladenschluß, Akademiker, Alfordarbeit, Alfordmaurer, Alkoholfrage und Anarchisten. Für Referenten wird das Werk geradezu unentbehrlich werden, da es ihnen nicht nur Material liefert, sondern auch den Zeitverlust des Zusammentragens erspart. Die Lieferungen erscheinen jährlich.

Sterbetafel.

Berlin. Am 23. Dezember 09 starb der Kollege Hermann Steinmüller (Bez. Westen) im Alter von 45 Jahren. — Am 13. Dezember 09 starb der Kollege Josef Schinkel (Friedrichshagen) im Alter von 47 Jahren.

Wiesbaden. Am 8. Dezember 09 starb unser Mitglied Fritz Lorenz im Alter von 29 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Die Neu- und Ersatzwahlen der Zirkalverwaltungen, die bis zum 10. Januar gemeldet wurden, werden hiermit bestätigt.

Das Duplikatbuch des Mitgliedes Hermann Mikah, Buchn. 62 640, wird hiermit für ungültig erklärt. Das Buch ist dem Vorzeiger abzunehmen und der Hauptverwaltung einzusenden.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 4. bis 10. Januar.

Eingeliefert wurden bei der Hauptkasse: Danzig M 700.—, Erfurt 314.20, Fürstenwalde 32.—, Bochum 206.33, Wittenberge 73.96, Altenburg 153.72, Fulda 14.85, Kulmbach 74.95, Weimar 154.20, Jena 266.35, Aachen 75.55, Coburg 102.77, Liegnitz 314.29, Landsberg 95.02, Landau 51.81, Königsberg 84.47, Braunschweig 274.16, Neumünster 68.20, Schleswig 59.24, Eisenberg 88.30, Kassel 131.30, Naumburg 130.83, Rosenheim 71.15, Forst 43.30, Greifswald 73.29, Sagan 10.30, Thorn 98.70, Mühlhausen i. Elb. 96.75, Bremerhaven 115.73, Falkenstein 90.—, Schleswig 22.80, Wilhelmshaven 404.95, Görlik 42.88, Glauchau 111.55, Meß 40.—, Forst 10.—, Meerane 140.14, Greifeld 256.94, Rostock 129.81, Straßburg 125.—, Lörrach 58.75, Chemnitz 1180.22, Finsterwalde 139.10, Nowawes 188.—, Zwickau 163.56, Pirmasens 40.12, Hamburg 6401.55, Kiel 1491.45, Bremen 466.17, Jngolstadt 4.95, Heilbronn 79.25, Jaberze 5.—, Delitzsch 11.05, Schwerin 249.18, Breslau 610.02, Chemnitz 0.60, Herford 37.61, Sonenburg 59.20, Mannheim 438.60, Eschwege 210.29, Weida 68.70, Kaiserlautern 198.77.

Bei der Expedition des „V.-M.“: Aachen M 3.—, Krankenkasse Hamburg 100.—, Herford 1.—.

Wiederholt ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß die zum Umtausch eingelangten Mitgliedsbücher in den Zirkalen derartig schlecht verpackt sind, daß diese bei uns ohne jeden Umschlag von der Post abgeliefert wurden. Abgesehen davon, daß die Bücher dadurch überhaupt

verloren gehen, sind wir nicht in der Lage, feststellen zu können, woher die Bücher eingelangt wurden. Bei Sendung von mehreren Büchern ist es unbedingt nötig, daß die Sendung mit einem Bindfaden umschlungen wird.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. V. M. M. = Vereins-Anzeiger-Marken. M. M. = Marken-Mappen. F. = Futterale. W. = Broschüren. R. = Kalender. Pr. = Protokolle.

Altenburg 3 R.; Bayreuth 400 B. a 25 S.; Berlin 1 Pr. a 1 A.; Düsseldorf 20 F.; Essen 10 R.; Forst 400 B. a 20 S.; Frankfurt a. M. 1 Pr. a 1.50 A., 1 Pr. a 60 S.; Griesberg 10 R.; Jngolstadt 400 B. a 60 S.; 400 B. a 20 S.; Kassel 400 B. a 20 S.; Leipzig 30 R.; Liegnitz 2400 B. a 50 S., 50 C., 20 R.; Lissa 5 R.; Meß 10 R.; München 30 R.; Naumburg 400 B. a 50 S.; 400 B. a 20 S.; Neugersdorf 200 B. a 50 S.; Nürnberg 50 R.; Osnabrück 1 F., 15 R.; Pirmasens 10 F.; Reichsbach 15 R.; Wiesbaden 6 R.; Delitzsch 400 B. a 20 S.

G. Wentker.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Einzelhefte des H. H. Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 1. bis 8. Januar 1910.

Uberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelangt von Hoff-Altona a. G. M 100.—; Rothen-Ablerhof 80.—; Aufinger-Wandbeck 80.—; Wagner-Pöppel 25.—; Zimmer-Oberföhrweide 100.—; Steffen-Blankenburg a. Harz 40.—; Raupach-Griesberg i. Schl. 80.—; Rühlmann-Torgau 8.52.

Zufüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Mayer-München M 600.—; Gaudig-Deffau 50.—; Richter-Meißen 30.—; Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100.—; Raure-Bremen 200.—; Kriehelm-Halberstadt 100.—; Goll-Wiesbaden 100.—; Krapp-Bamberg 100.—; Hausmann-Offenbach a. M. 100.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 5476, J. Wentzel in Cassel-Weihenhausen, M 31.50; Buchn. 32 012, J. Wollert in Joppot, 18.—; Buchn. 32 008, M. Grothmann in Joppot, 24.75; Buchn. 24 370, J. Kunzhausen in Uschlag in Hannover, 13.50; Buchn. 2865, J. F. Reuch in Oberbünzbech bei Eschwege, 13.50; Buchn. 27 529, P. Kaiser in Sonenburg, 27.—; Buchn. 2592, M. Fiebig in Nauen, 15.75; Buchn. 5500, W. Wolde in Cassel, 11.25; Buchn. 7699, J. Hartmann in Linsburg a. Bahn, 22.50; Buchn. 24 864, H. Langer in Breslau, 13.50; Buchn. 35 680, A. Güternund in Lutter i. Eschfeld, 13.50; Buchn. 26 307, W. Hartmann in Göttrichen in Baden, 18.—; Buchn. 19 741, W. Möbbius in Wallerstein in Bayern, 13.50; Buchn. 24 803, G. Biltz in Rittau in Sachsen, 22.50; Buchn. 12 638, H. Wolf in Hamburg, 22.50; Buchn. 5557, H. Janz in Bielefeld, 45.—; Buchn. 6610, J. Putowski in Hamburg, 15.75.

Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Hamburg (innerer Stadtbezirk) werden dringend ersucht, sich am Sonnabend den 22. Januar 1910 im Lokale von Schwarz, Caffamacherreihe 37, zu melden. Das Mitgliedsbuch ist vorzulegen.

J. G. Dulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Der Maler Fritz Sturm, geb. am 24. März 1883 in Wiesbaden, wird ersucht, seinen Aufenthalt mitzuteilen. (K 0.80) Filiale Wiesbaden.

Der den Aufenthalt des Malers Georg Windemuth (im Mai 1909 in Düsseldorf beschäftigt) kennt, wird ersucht, dessen Adresse uns mitzuteilen. (K 1.40) Filiale Mainz (Baugasse 13).

Kollege Herrmann Grothkop aus Kiel, gib ein Zeichen von Dir! Chr. Nissen, a. B. Freiburg i. S., Grünwälderstr. 12, 11. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden um Mitteilung gebeten.

Tüchtiger Lackierer in der Wagen- und Maschinenlackerei selbständig, sucht Stellung. Gefl. Offerten unter A. M. Postamt 2, Charlottenburg, Goethestraße.

Erfahrener Lackiermeister durchaus zuverlässiger, selbständiger und solider Arbeiter, zur Leitung der Feinerei-Abteilung einer größeren Lackfabrik als Werkmeister geeignet, findet dauernde Stellung. Angebote mit Lebensgang und Gehaltsansprüchen an Haasenstein & Vogler A.-G., Chemnitz, unter K. 10 erbeten.

Offerieren: Kieselerde (ca. 90% Si O2) rein weiss, in jeder gewünschten Aufbereitung; fein geschlämmt, als Deckweiss von unerreichter Qualität, für alle Malerzwecke hervorragend geeignet. Anfragen unter „Silicat 3483“ an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8.

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1909.

Broschiert Mark 2.—, gebunden Mark 2.50 (für Mitglieder nur Mark 1.— bzw. Mark 1.50). Ferner: Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malergewerbe. Preis Mark 1.—

Die Bestellungen können bei den Zirkalen oder direkt beim Vorstand eingereicht werden. (K 1.40) Filiale Mainz (Baugasse 13).

Die grossen Erfolge welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten. Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko

Umsonst geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Greizer und Berliner Delfrischieber, Rinds- und Fischharmpinsel, Stahl- und Lederkämme, je 1 Dachabertreiber, Schläger, Modler 3“ breit, 1 Blechpalette, 1 Werk für Decken und Wände, beim Kollegen G. Job, Nürnberg 5, Tengelgasse 13.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Rezepte für Emaillierer und Lackierer! a) Das Emaillieren (sämtl. Metalle) in Ia. Qual. und die Herstellung diverser Nianzen. b) Emailleähn. Verzierung von Blechwaren, konkurrenzfähig mit engl. Goldlack und bleigam. Gesamt-Preis: Mark 20.—, à Mark 10.— Labor. R. P. Grothe, Leipzig.

Malerschule Wilh. Schütze HAMBURG Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

Der Neue Prospekt der „Prachtvollen Schülerarbeiten“ vom Kunstgewerblichen Institut für Maler H. Schmid-Engweiler, Birsch ist soeben erschienen und gratis erhältlich. Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 S.

Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegeflappen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 M. Hosen aus Kesselfstoff 2.— M. Mäthen 40 S. Dreil-Hosen und Jacken à 3.10 M. Extra-Größen 3.30 M. 11. Qualität 25 S. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittweite anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendessen in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins. Hermann Stramm Berlin SO., Ritterstr. 12.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 1 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Zirkale bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von G. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.